

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
9. Nov. 1907.

Erscheint
Mittwochs
u. Sonnabend

Abonnementspreis

Für Daresalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einfr. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einfr. Porto 11 direkt von der Hauptredaktion Daresalam bezogen 9 Mark, 1/2 von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltverkehrs einfr. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 £.

Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Voranzahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Rublen oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigen aufträge tritt eine entsprechende Preiserhöhung ein.

Die Annahme von Inserats- und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam als bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 84. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droscher Berlin Alexanderstr.

Jahr-
gang IX.

No. 66.

Zur Züchtung des zweiten deutsch-ostafrikanischen Aufstandes.

Man wird in der Kolonie nervös. Leider mit gegründeter Berechtigung.

In Daresalam hatte sich seit wenigen Tagen das Gerücht festgesetzt, daß ein Unteroffizier in Morogoro auf der Jagd verschwunden wäre. Bei der Behörde ließ sich über den Fall nichts ermitteln. Da man aber bei der Heranziehung dieser Quelle nie gewiß ist, ob die mangelnde Auskunft am Nichtwissen oder Nichtwissenwollen liegt, wurde der Drath nach Morogoro in Bewegung gesetzt. Er brachte glücklicherweise die Nachricht, daß das Gerücht sich nicht bestätige.

Doch gleichviel! Die Jama hatte in diesem Fall eine außerordentlich hohe Beförderung erregt. Und mit Recht. Denn das bisher vollkommen im Dunkeln schwebende Schicksal der auf ziemlich rätselhafter Art verschwundenen Europäer Martinowshy und Sanitätsunteroffizier Brückner muß zu argen Bedenken Anlaß geben.

Nachdem der Behörde amtlich gemeldet wurde, daß die Stimmung unter den Eingeborenen im Morogoro- und vor allem im Kilosabegirt eine sehr zweideutige sei, und Anzeichen vorhanden wären, daß die Leute zu Unruhen neigten, kamen in Morogoro kurz vor Dernburgs Ankunft ein paar Vergiftungsfälle vor — ob mit tödlichem Ausgang ist nicht bekannt — deren Ursache dadurch in wenig vertrauenerweckender Weise geklärt wurde, daß in einem Fall der mutmaßliche Uebelthäter, der Koch des betreffenden Europäers, das Weite suchte. Dann verschwindet ein Europäer, dann noch einer auf der Jagd. Wahrscheinlich von Raubtieren geschlagen. Vielleicht. Denn das wäre das Unverfänglichste. Aber wo bleibt Kleidung, Büchse Munition, Milche oder Helm? Wo Siefel, wo Leichenüberreste? Das weiß man nicht, weiß es nach Wochen noch nicht. Die Behörden verschiedener Bezirke werden mobil gemacht. Man sucht und sucht unter Führung von Europäern in dem verhältnismäßig kleinen Umkreise, in welchem das Unglück passiert sein muß. Nichts.

Unter diesen Umständen mag man vielleicht immer noch den Löwen, Leoparden oder Büffel als Mitschuldigen an den Verbrechen in Betracht ziehen. Jedoch außerdem und in der Hauptsache hat man die Recherchen und die Art derselben auf Mord oder Raub einzustellen. Das ist aber nicht geschehen und damit begeht man einen Fehler, welcher sich schwer rächen muß, da er eingegangen wird, nicht rechnend mit der Logik der Eingeborenen.

„Einen Europäer hätten wir. Verraubt oder ermordet. Ohne daß für uns irgendwelche nachteiligen Folgen daraus entstehen. Die Behörden suchen und finden nichts. Damit fertig. Und folglich? Werden wir diese Art, uns den weißen Mann vom Leibe zu schaffen und uns nebenbei zu bereichern, als praktisch beibehalten.“ — Was hätte geschehen müssen, als der Unteroffizier Brückner spurlos im Umkreise der Hütten des Sumben Kungilio verschwand?

Kurz vor Abgang der Zugab ohne Nennung des Marschziels eine halbe — oder ganze — Kompagnie in die Waggonen werfen und unter allen Umständen und mit allen Mitteln die Eingeborenen der Gegend, in welcher der Europäer verschwand, zur Rechenschaft ziehen.

Diese bisherigen zwecklosen, wochenlangen Suchereien werden doch ebenso von den Führern wie von den Schwarzen verachtet.

Lassen wir nur einmal der Phantasie etwas die Zügel schießen. Eigentlich gar keine Phantasie. Entfinnt man sich, daß bereits drei Monate vor Ausbruch des ersten Aufstandes von den Sumben des Bezirks schriftliche Warnungen hier beim Amt einliefen? Die Leute teilten der Behörde Bedenken mit, daß die Eingeborenen einen Schlangengott anbeten und „Medizin“ verkaufen.

Diese Briefe wurden in Seelenruhe ab acta gelegt (Genau so wie das mit unsere heutigen Warnungen ebenfalls geschehen wird).

Oder vergißt man, wie ein oberer Beamter mit einem der berühmtesten Auführer vor seinem Zelte den Thee in Freundschaft trank? Arglos, wenige Stunden, bevor er überführt und gehängt wurde.

Erinnert man sich des Telegramms aus dem Süden: „Die Feinde sind geschlagen. Die Unruhen beendet!“

(Dies ist nicht der genaue Wortlaut. D. R.) Und da brach der Aufstand los.

Sind denn die zweimaligen Störungen der Telegraphenleitung nach dem Süden, deren Ursachen absolut nicht festgestellt werden können, nicht dazu angethan, Argwohn zu erwecken? Nachdem diese Leitung teilweise ein ganzes Jahr des Aufstandes hindurch, von den Eingeborenen immer wieder vernichtet, betriebsunfähig gewesen war?

Und so weiter und so weiter!

Man hüte sich im sicheren Daresalam vor zu großer Sorglosigkeit. Man beachte und prüfe genau jede Warnung. Man reagiere auf die kleinsten symptomatischen Anzeichen.

Sonst ist uns eine verbesserte Auflage des letzten Aufstandes, der an sich ja so wie so eine selbstverständliche Folge der jetzigen Eingeborenenpolitik sein muß, in allzu überraschendem Umfang gewiß.

Ein Trost wird uns ja allerdings dann noch immer bleiben. Die Herren Rechenberg und Dernburg sind wenigstens in Sicherheit.

Kenner dieses politisch wirklich nicht allzukomplizierten Landes behaupten, Herr v. Rechenberg hätte Glück gehabt, indem ihn Dernburgs schützende Hand verfehlt, also vor dem nächsten Aufstande, aus dem Lande nahm, während Graf Gözen das Beck hatte, 14 Tage zu spät abreisen zu wollen.

Wenige Monate noch wird es dauern und die Thatfachen werden diese Zeiten eines gutmeinenden Warners bestätigen. Wir wünschen friedliche Entwicklung, Eisenbahnen und so vieles andere. Jedoch die Regierung schafft Paragraphen zur Züchtung des Aufstandes.

Warten wir ab, wer auch diesmal Recht behalten wird!

Dr. Peters über Wirtschaftliche Kolonialpolitik.

Dr. Karl Peters hielt am 18. Okt. in Berlin seinen zweiten Kolonialvortrag. Er bemerkte, er habe bis jetzt 103 Aufforderungen bekommen, über Kolonialpolitik zu reden. Aber nur ungern spreche er darüber. Es komme dabei so wenig heraus; es sei nur, als ob der Hund den Mond anbellt. Die Herren, die die Dinge praktisch leiten, wissen alles am besten, da sie dazu berufen sind und lehren sich an öffentliche Anregungen garnicht. Sie sind eben die „Fachleute“. Eine Schulformel, wie die Kolonien zu verwalten seien, läßt sich auch nicht ausdenken. Auch das ist keine Wissenschaft, sondern Kunst. Neue Ansiedlungen müssen eben aus ihren Voraussetzungen entwickelt und im übrigen der Privat-Initiative überlassen werden, wie das England immer mit Erfolg getan hat. Kindisch ist die Meinung, das Kolonialamt in Berlin könne eine Kolonie entwickeln — das kann sie höchstens verhindern. Man sehe, welche armselige Kunstpflanze aus dem von der Regierung unterstützten französischen Kanada und welch blühendes Gemeinwesen aus dem ganz von selbst entwickelten Massachusetts mit Boston geworden ist. Darum keine Schulformel, wohl aber Gesichtspunkte könne er geben, nach denen er immer verfahren sei und die er der Beobachtung des britischen Kolonialwesens verdanke und als Kolonist unter britischer und portugiesischer Flagge während acht Jahren erprobt habe.

Die Kolonialpolitik sei ein rein wirtschaftlicher Faktor, wie ja ihre Ursachen genügend bewiesen, um Abzugsgebiete für den Bevölkerungszuwachs zu schaffen, eigene Rohstoffquellen für die Industrie, Absatzmärkte für den Handel. Theoretische Gründe spielen gar keine Rolle. Die Kolonien seien große Spekulationen der Staaten, recht verstanden, große Terrainspekulationen, wenn man so will. Daß auch Gebiete, die anfänglich wenig versprechen, eine Zukunft haben, hat sich schon sehr oft gezeigt; in glänzender Weise ganz nahe bei uns, in der Lüneburger Heide, wo wir heute wundervolles Kali haben, Erdöl finden usw. So soll nicht jeder, der mal in Ostafrika Zahnweh oder Fieber hatte, über das Land klagen. Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul, und mit dem Fieber werden wir vielleicht auch noch fertig. Sind die Gebiete vermessen, Grundbücher angelegt, die Böden klassifiziert, so muß man selbstverständliche Verbindungen schaffen. Würden wir uns wundern, wenn Kaufleute nichts vorziehen, wenn sie etwa in Nürnberg Fabriken bauten und die Waren auf Köpfen Berliner Dienstmänner nach Hamburg schickten? Wir haben in Ostafrika 20 Jahre lang den modernen Plantagen mit dieser pharaonischen Beförderungsweise dienen wollen! Wenn der Staat Land erschlossen hat muß er Land- und Minen-Konzessionen ausgeben, und zwar in ganz liberaler

Weise nach dem Grundsatz: leben und leben lassen! Wenn aber z. B. ausgegebene Rechtstitel hier in Berlin bestritten werden, so hört einfach alles auf. Das Großkapital muß vorangehen. Daß es dabei verdienen will, ist selbstverständlich. Dr. Peters bemerkt, daß er in puncto Konzessionen an das Großkapital sogar im Gegensatz zu vielen seiner engsten Freunde spreche. Man könne ja die Aufrechterhaltung der Konzessionen an eine bestimmte jährliche Arbeitsleistung knüpfen. Dem internationalen Kapital müsse man Gleichberechtigung einräumen. Wir sind ja auch nicht auf fremde Gastfreundschaft angewiesen. Das Wesentliche ist ja immer, ob die Leute zahlungsfähig sind, und nicht, ob sie auch sonst noch herzensgute Menschen sind. Volle Liberalität muß auch in der Verwaltung herrschen: Selbstverwaltung für den einzelnen Interessenten, keine Affektoren-Verwaltung. Lundequists Arbeit scheint in dieser Beziehung auf sehr gesunder Grundlage zu stehen, auch was die Behandlung der Eingeborenen betrifft, die er nach dem gesunden Buren-Rezept einzurichten scheint. Die Plantagen in Afrika haben nur Aussicht bei guter Organisation der schwarzen Arbeitskräfte, sonst lasse man lieber die Hände davon. Auf die Chinesen verzichte man. Die Bantuvölker z. B. hat der liebe Gott zur Arbeit geradezu geschaffen: dicke Schädel, Muskeln, geringe Empfindlichkeit der Nerven usw. Sie arbeiten auch gern, wenn sie das Gefühl haben, daß sie müssen. Mit Recht ist die Sklaverei abgeschafft; warum aber auch der Arbeitszwang? Die Buren verlangten von jedem Eingeborenen am Schlusse des Jahres die Vorweisung eines Jettels, das er mindestens sechs Monate bei Weißen gearbeitet habe. Das klingt brutal, ist es aber garnicht. In Rhodesia ist es ähnlich, nur schickt man dort, wenn Arbeiter gebraucht werden, „Erlaubniszettel zur Arbeit“ herum, und der Unteroffizier bringt den betreffenden Schwarzen gleich mit. Lohn giebt es nach Landesart. Arbeiten die Schwarzen nicht, so gibt es die Peitsche und Zuchtstange. „Zuchtstange“ besteht in Kettenarbeit. Die Bestrafung ist aber nach den Begriffen der Eingeborenen garnicht entsetzlich, Gefängnis beinahe eine Belohnung. Die Schwarzen freuen sich, wenn sie mal wieder einen Herrn kriegen, der ihnen so notwendig ist wie dem Hunde der Knochen. Wir haben Schulzwang und Steuerzwang, der Militärzwang hat uns groß gemacht; der Arbeitszwang soll auch Afrika voranbringen. Dr. Peters schlägt vor die Einführung von fünf Jahren Zwangsarbeit für jeden Schwarzen; also einen guten Namen muß die Einrichtung haben, etwa „Arbeitsbürgerwehr“. Der Schwarze soll vom Staate bezahlt und weitergegeben werden, soll seinen freien Tag haben, nachts tanzen dürfen, ja selbst heiraten können. Die Jesuiten-Missionen haben diese „Arbeitsbürgerwehr“ schon, nur daß sie dort „Katechumenen“ heißen. Daher waren auch die Schwarzen aus den katholischen Missionen immer „ganz ausgezeichnete Leute“ für Dr. Peters, während die aus den lutherischen Missionen ihn „zu brüderlich“ vorkamen. Arbeiten die Schwarzen, so werden sie sich an gewisse Bedürfnisse gewöhnen, und die Kolonien fangen an, kaufkräftig zu werden.

Was das Schulwesen betrifft, so ist Dr. Peters ganz entschieden dagegen, daß man den Schwarzen den Unterricht bezahlt. Die Schulbildung ist der Dynamit, der die Herrschaft der Weißen in die Luft sprengen wird. Haben die Schwarzen das Bedürfnis zum Lernen, so soll man ihnen die Gelegenheit dazu geben, mehr nicht. Grausam wollen wir nicht sein, und ich bin es auch nicht. Ich bin sogar eine ganz populäre Persönlichkeit unter den Schwarzen! (Heiterkeit.) Als ich 1899 an den Sambesi kam, wollten mir die Leute in den Mund sehen, ob die Zähne noch gut wären, und ich sollte die Brust aufknöpfen, ob sie auch weiß wäre. Da kamen aber Wangoni und warnten diese Leute und sagten: „Nehmt Euch in acht, das ist der alte Peters!“ Da hatten sie gleich Respekt, machten ihre Kraxfüße, und ich ging durch das Gebiet, ohne einen Schuß abzufeuern. Dr. Peters ging dann auf die Missionen ein, denen er vollen Spielraum gönnt. Die katholischen sind ihm aber lieber, weil sie die Leute „systematisch nicht mit Lesen und Schreiben behelligen“. — Bei Anwendung der gegebenen Gesichtspunkte, einer Verbindung von Liberalität und preussischer Zucht, hofft Dr. Peters eine gute Entwicklung für die Kolonien. Er könne schon ein Quantum von Beschimpfungen vertragen, wenn er die Genußgüter habe, Deutsch-Ostafrika auch als kein Ergebnis seiner Bemühungen dastehen zu sehen.

Aus der Kolonie.

Wie denkt die Regierung über folgenden Inder-Fall?

Die Inder sind ganz nette Leute. Schmutzbelig aus Tradition, im Geschäftsleben mehr als smart — weil die Behörde nichts dagegen hat, und frech — mit Erlaubnis von Herrn v. Rechenberg. Nun, das ist ja nichts Neues. Aber da kehren sie doch neulich ein Teilchen ihrer wahren Natur heraus, um deren genaue Untersuchung man sich kaum wird herumdrücken können.

Nämlich: Ein alter hiesiger Inder, Abdallah Ali (Abathay Maratia) hatte zu dem Bau der großen Khoja-Ismaïlia-Moschee das bei weitem meiste Geld aus eigenen Mitteln beigetragen. Hatte die Fertigstellung dieses frommen Baues gewissermaßen zu seinem Lebenswerk erkoren. Der Daresalamer Präsident dieser Gemeinde ist Samal Waljee, Stellvertreter der dicke Saleh Thawer. Außerdem als Vorstandsmitglieder Sherif Ladda und Abdalla Ali. Letzterer ist es nicht mehr, wegen unbekannter Differenzen. Man nimmt aber folgendes an:

Diese Moschee wurde gegen den Willen Abdallah Alis auf den Gemeindegott Aga Khan eingetragen. Dies sollte auch mit einer Schamba in der Nähe Daresalam's geschehen, welche der Vater Abdallah Alis der Gemeinde zu Ausflügen, Vergnügungen u. d. d. h. dauernd zur Verfügung gestellt hatte. Hier weigerte sich Abdallah ebenfalls. Auf Betreiben des hiesigen Rates nun erhielt Abdallah Ali zweimal eine Ladung vor den Shia Imami Ismaïlia Council in Zanzibar, um sich „wegen seines Benehmens“ zu verantworten. Genauer über die Art der Anklage weiß er nicht. Er aber wollte sich nicht von dem Khoja-Gemeinderat in Zanzibar vernachlässigen lassen, zumal er nicht wußte, um was es sich handelte. Als ihm aber bedeutet wurde, er würde aus der Moschee dauernd ausgewiesen werden, wandte er sich am letzten Sonnabend an das Bezirksamt. Dieses riet ihm ab, schon an diesem Tage den Eintritt in die Moschee zu verlangen, welchen man ihm zu verweigern gedroht hatte.

Am Nachmittag begaben sich der Gouverneur und Bezirksamtmann Regierungsrat Boeber persönlich zu Abdallah Ali und Samal Waljee, letzteren bedenkend, Abdallah dürfe der Zutritt zur Moschee nicht verweigert werden. Auf diesen Bescheid hin und das Verlangen, seine Sache nicht in Zanzibar, sondern vor dem hiesigen deutschen Gericht zum Austrag zu bringen, sagte der Ismaïlia-Vorstand, in diesen Angelegenheiten hätte die deutsche Regierung garnichts zu sagen. Hierfür wäre allein der Rat der Gemeinde zuständig.

Am letzten Montag nun, Abends 1/2 7 Uhr, wollte Abdallah Ali zusammen mit seinem Sohn Rahim Abdallah die Moschee — seine Moschee — besuchen und meldete dies vorher durch seinen Beauftragten Sherif Daya den Herren Saleh Thawer und Sherif Ladda. Das wurde nicht gestattet. Trotzdem erschien er zur festgesetzten Stunde, fand aber die indischen Rats-Mitglieder vor dem Eingang, ihm denselben verwehrend. Als er trotzdem näher treten wollte, faßte ihn einer der Versammelten, Kermali Daya, bei der Brust. Letzterer wurde später behördlich verhaftet. Nunmehr wurden die Vorstandsmitglieder auf Betreiben Abdallah Alis, welcher durch Herrn Anwalt H. N. de Witte vertreten wurde, am letzten Dienstag vor das Bezirksamt geladen. Dort sollte Samal Walji die den Abdallah Ali betreffende Korrespondenz zwischen dem hiesigen und dem Zanzibar-Rath vorlegen. Derselbe behauptete jedoch, dieselbe wäre

vernichtet — trotzdem er sie nach vorheriger Aussage in der Tasche hätte, aber nur nicht zeigen dürfe.

Trotzdem wurde festgestellt, daß der hiesige Präsident die Berechtigung durch das Privat-Gesetz dieser indischen Sekte hätte, Civil- und Strafsachen höchst eigenpersönlich zu erledigen.

Das ist ja recht niedlich. Also ein Staat im Staate, höhnlich das Bürgerliche Gesetzbuch beiseite stoßend.

Fehlt nur noch, daß dieser Präsident Todesurteile verhängen dürfte. Man weiß darüber nichts.

Interessant ist, daß diese Leute der angenehmen Gesellschaft der Thugs (Würger) angehören. Allerdings hat Aga Khan seinen Anhängern das „Würgen“ (natürlich bis zum Eintreten des Todes) verboten.

Für heute diese kurzen Zeilen. Die Entwicklung dieser Angelegenheit wird weiter verfolgt werden.

Soeben erfahren wir, daß beide Parteien sich geeinigt haben. Die Schamba wird nicht auf den Namen Aga Khans geschrieben und Abdallah Ali darf die Moschee besuchen. Beide Parteien unterwerfen sich der Entscheidung Aga Khans, welcher im nächsten (?) Jahre herkommen wird.

U. E. bleibt das Weitere abzuwarten. Uns kommt es so vor, daß diese Einigung nur den Zweck hat, die drohenden Finger der deutschen Regierung aus dieser Sache erst mal wieder zu entfernen.

Vom Stand der Bauarbeiten für die Eisenbahn von Daresalam nach Morogoro am 9. November 1907.

Die Erd- und Maurerarbeiten sind auf der ganzen Strecke fertiggestellt. Die noch nötigen Nacharbeiten wie Planieren des Bahnkörpers, Regulieren der Böschungen, Beseitigung kleiner Beschädigungen usw. sind in der Ausführung begriffen. Die eisernen Brücken sind sämtlich montiert und eingesetzt.

Die Beschotterung der Strecke schreitet rasch vorwärts, da nach Fortfallen der Oberbauzüge zahlreiche Betriebsmittel zum Heranschaffen der Schottermengen zur Verfügung stehen. Das Gleis ist noch auf eine Länge von etwa 29 Kilometer zu richten und zu stopfen. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Arbeit bis Ende Januar 1908 beendet sein wird. Mit ihrer Fertigstellung sind sechs Kolonnen beschäftigt.

Als Schotter wurde in der Hauptsache bis km. 160 das vorzügliche Material aus den Steinbrüchen bei km. 65 und 144 verwendet. Von Ngerengere ab war längs der Linie geeigneter Stein in genügender Menge vorhanden. Nur die Strecke von Daresalam bis km. 24 ist mit dem an der Küste gewonnenen Korallenkalkstein beschottert.

Die Bahnhöfe und Haltestellen sind fertig bis auf die in Arbeit befindlichen Hochbauten in Morogoro. Das Uebernachtungsgebäude in Ngerengere wird nächste Woche fertiggestellt. Außerdem sind in Mikkese noch einige Nacharbeiten auszuführen.

Um für den im Falle des Weiterbaues zu erwartenden regen Baubetrieb auch in der Trockenzeit genügende Wassermengen zu haben, sind außer den Stationen noch zwei besondere Wasserstationen in km. 34 und 59 errichtet worden.

Die Arbeiterverhältnisse sind als günstige zu bezeichnen. Die noch beschäftigten etwa 3500 Schwarzen arbeiten gern und willig. Entlaufen gehört zu den größten Seltenheiten. Infolgedessen sind die Anwerbungen im Innern eingestellt worden.

Das Goldland Ophir.

Bei seinem kürzlichen Vortrage in Berlin beharrte Dr. Peters dabei und stützte durch einige weitere Beweise seine Annahme, daß das alte Goldland Ophir in Südafrika zu suchen sei, zwischen Sambesi und Limpopo. Er sei zwar nicht Fachgelehrter, aber warum solle denn ein blindes Huhn nicht auch einmal ein Körnchen finden? Er stelle in der Ophirfrage übrigens den Grundsatz auf, daß sie nicht von Gelehrten in Europa gelöst werden könne, sondern zuverlässig allein vom Forschungsreisenden, der sei die berufene Instanz dazu. Denn ein Gebiet, aus dem, wie die Bibel berichtet, auf einer Fahrt für über 230 Millionen Mark Gold nach Jerusalem gebracht werden kann — bei anderen Fahrten ebenfalls für ungeheure Millionen — ein solches Gebiet muß zu finden sein, heute noch. Ein solcher Minenbetrieb muß unbedingt seine mächtigen Spuren zurückgelassen haben. Das Gebiet, welches Dr. Peters im Auge hat, weist solche und noch viele andersartige Spuren in überwältigender Fülle auf. Nicht weniger als etwa 75 000 alte Minen und 500 alte Tempel, Festungen und sonstige Ruinen habe er zwischen Sambesi und Limpopo gefunden mit allen Kennzeichen phönizisch-sabäischer Ursprungs. Kein anderes Land am Indischen Ozean — und nur ein solches komme in Frage — könne so etwas aufweisen. Zudem sei auch nur Südafrika fähig gewesen, die weiter in der Bibel genannten Dinge, wie Elfenbein, Silber, Edelsteine (Diamanten) usw., in solcher Fülle zu liefern. Die Funde bei den Tempeln, die Geräte, Schmelztiegel, Schmuckstücke, lassen durchaus auf phönizisch-sabäische Kultur schließen, die merkwürdige Terrastierung aus Gestein und andere Merkmale auf einen Bodenkult. Die Ruinen stehen alle mit Goldminen in Verbindung. Peters fügte so

eine Reihe größerer und kleinerer Beweise zusammen und wies weiter auf die schon früher von ihm vertretene Ableitung des Namens „Ophir“ von Ophir hin und fügte auf als eine weitere Stütze seiner Theorie hinzu, daß schon die Septuaginta das alte Goldland Ophir nenne, eine Bezeichnung, unter der noch heute eben jener von Peters genannte Landstrich an der Küste südlich des Sambesi bekannt ist, und die heute noch ein Hafen dort trägt. Daß die erwähnten Bauten und Terrassen Negerarbeiten seien, wie man schon behauptet habe, werde von jedem Afrikaner ganz entschieden bestritten. Wie die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung meldet, habe man zweifellos aus der Zeit König Salomos herrührende, die so glaubt Dr. Peters, daß sich die Beweise für die Wichtigkeit seiner Annahme immer mehr häufen werden. Er sprach den dringenden Wunsch aus, daß doch deutsche Gelehrte sich der Sache annehmen und an Ort und Stelle Forschungen vornehmen möchten — freilich nicht mit der vorgesehnen Meinung, daß hier Ophir ganz bestimmt nicht zu finden sein werde. Nicht vom grünen Tisch, sondern durch Forschungen am Orte selbst wird die Ophirfrage gelöst werden können. Dr. Peters rühmte das Gebiet sehr. Auf vier Expeditionen habe er in der Zeit, da ihm in Deutschland eine koloniale Mitarbeit unmöglich gemacht worden sei, hier Trost und Genugtuung gefunden.

Die Passauer.

Homburg v. d. Höhe ist kürzlich seinem Beinamen gerecht geworden: Es hat den Höhepunkt seiner Existenz, den schönsten Tag seines Lebens gefeiert, als König Chula — usw. von Siam, der Herr des Weißen Elephanten, des gelben Harems und anderer begehrenswerter

Die Ursache der letzten Störung der Telegraphenleitung nach dem Süden

bestand in einem Drathbruch bei Kijibju. Wodurch der Drathbruch entstanden ist, ist nicht ermittelt worden.

Die Ursache der vorletzten Störung konnte nicht einmal vermutungsweise bestimmt werden.

Aus Daresalam und Umgegend.

Über die Umständlichkeit der Formalitäten bei der Abhebung von Einlagen bei der Sparkasse schreibt man uns: „Die hiesige Sparkasse zahlt von jetzt ab Einlagen nur nach vierwöchentlicher Kündigung zurück. Könnte hier nicht der alte Modus der sofortigen Auszahlung beibehalten werden? Es ist für einen Depotinhaber der Sparkasse, der beispielsweise plötzlich nach Zanzibar oder Tanga geht, selten möglich, genau vorherzubestimmen, wann er den Betrag brauchen wird, und Geld hat ja die Sparkasse mehr als genug. Augenscheinlich handelt es sich nur um einen Akt der Erleichterung in der Duitungsgabe. Hier ließe sich aber auch in anderer Weise Abhilfe schaffen, sei es durch Bevollmächtigung des auszahlenden Beamten zur Duitungsgabe, sei es, daß man bis zur Rückgabe der Sparkassenbücher Interimskontierungen ausgiebt, die durch die im Sparkassenbuch erfolgte Abkündigung ungültig werden.“ Dieser Wunsch hat eine wirklich selbstverständliche Berechtigung. Denn die Kündigungsbestimmungen sind doch nur eine Sicherung der Sparkasse für den Fall, daß sie ausnahmsweise nicht über Baargeld verfügt. Aber man weiß ja, daß fast sämtliche guten und dem Publikum praktischen Anfangs-Einrichtungen der Sparkasse im Interesse der Bank aufgehoben sind, ohne daß — bis jetzt wenigstens — die Bank gleichwertige Einrichtungen getroffen hat.

Bekanntlich hat sich die Deutsch-Ostafrikanische Bank veranlaßt gesehen, infolge der bekannten „Witz“-Checks über Statverluste, Nichtshaw-Jahrgelder u. s. w., die sich häufig in der Höhe von 16-20 pejas, 25-50 Heller, bewegten, den Mindestbetrag der anzunehmenden Checks auf 10 Rs. festzusetzen. Wenn nun auch die Festsetzung eines Mindestbetrages gerechtfertigt erscheint, so wäre es doch im Interesse der Bequemlichkeit der Kunden der Bank sehr erwünscht, wenn dieselbe den Mindestbetrag auf 5 Rs. festsetzen wollte. Das Publikum, das sehr oft in die Lage kommt, Rechnungen im Betrage von 5-10 Rs. begleichen zu müssen, könnte diese Beträge dann ebenfalls durch das Checkbuch laufen lassen, anstatt für diese kleinen Rechnungsbeträge jedesmal einen größeren Check auszusuchen und die Einzelbeträge besonders verbuchen zu müssen. Die Bank könnte dieses Entgegenkommen umso eher zeigen, als sie durch den Zinsgenuß der deponierten Gelder eine Entschädigung erhält, die die versuchte Mehrarbeit sicher aufwiegt. Das in Verkehr mit dem Institut stehende Publikum würde die Neuerung sicher mit Dank begrüßen.

„S. M. S. „Buffard“ traf gestern Mittag hier ein. Bis Montag unternahm das Schiff auf der Außentheide Schießübungen und fuhr dann nach Bagamojo, wo bis gestern ebenfalls Schießübungen vorgenommen wurden. Ursprünglich sollte die Fahrt des „Buffard“ nach den Nordstationen bis zum 26. d. Mts. dauern. Es soll jedoch von Hause Befehl zur Abänderung dieses Reiseplans gekommen sein; infolgedessen kehrte „Buffard“ schon gestern nach hier zurück.

Elektrische Probebeleuchtung von Daresalam. Die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft hat auf Ersuchen des Bezirksamtmanns Reg.-Rath Boeber das Kaiser-Wilhelmshaus von der Ecke der Missionsstraße bis zum Postgebäude probeweise elektrisch beleuchten lassen.

Dinge, zu seinem Geburtstage dort ein Festmahl gab. Scharfweise sind sie gekommen, um sich von Chula ... einen Schoppen zahlen zu lassen und alle preisen in Tönen der Begeisterung die Freigebigkeit des angerauchten Meeresscham-Despoten. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre.

Draußen, in gelben, roten und schwarzen Landen arbeiten und kämpfen und sterben weiße Pioniere, versuchen — soweit sie nicht daheim mit Abwicklung von Beleidigungsprozessen beschäftigt sind — die Superiorität weißer Kultur und weißer Rasse gegen enorme Mehrzahl aufrechtzuerhalten; und dies lediglich durch ihr moralisches Uebergewicht, durch den Einfluß ihrer Herrennatur. Und hierzulande (in Nassau natürlich) läßt man sich traktieren auf die Kosten eines indischen Sultan-Königs; dem Volk — man achte nur: dem Volk! — gibt dieser Herr ein Gelage. Und die Arbeiter, die den Freudenplatz umlagern, wissen nichts von Siam, der eine oder der andere sagt vielleicht (wenn er überhaupt darüber nachdenkt) ganz gleichgültig, daß es irgendwo hinter Mecklenburg-Strelitz oder in der Nähe von Eydtkuhnen liegt; und die Offiziellen wiederum können nicht anders und müssen folgen.

Aber daß die „gebildeten“ und „vornehmen“ Kurgäste Homburgs, die sicher nicht mit einem weißen Chauffeurarbeiter öffentlich ein Gläschen trinken würden, sich von dem Häuptling eines der niedrigst stehenden, farbigen Völkertämme Ostafriens eine Pille Seet und eine Flasche Roskpon kredenzen lassen, das ist eins der unwürdigsten Schaupiele, das dem Nigger im großen ganzen und allgemeinen seit lange geboten ist. Und wenn das z. B. Manga Bell in Kamerun hört, der ja allerdings garnicht mehr unabhängig ist und nur über eine Wachtparade von sechs Mann mit ange-

Es werden heute den 9. d. Mts. 16 kerzige Flammen, am Sonntag den 10. d. Mts. 25 kerzige und am Montag den 11. d. Mts. abwechselnd 16 und 25 kerzige Flammen brennen. Gestern waren ebenfalls 16 kerzige Flammen in Funktion. Am Donnerstag erste Beleuchtung nur bis zur katholischen Mission.

Bemerkenswert ist noch, daß die Laternen bei endgültiger Einführung elektrischer Beleuchtung abwechselnd auf beiden Seiten den StraÙe verteilt werden.

Der portugiesische Kreuzer „Mandovy“ kam gestern früh um 9 Uhr aus dem Schwimmbock und verläßt am kommenden Dienstag Daresjalam.

Zu geringe Bestrafung. Auf der Krouffoschen Schumba waren den Saatbeeten Kokospflanzlinge verpflanzt worden, deren Wurzeln aber immer noch eine gewisse Quantität Nahrungsstoff für Eingeborene enthielt. Schwarze Spitzbuben schnitten nun von 60 Palmen die Blätter an der Nuß ab, stahlen die letztere und steckten die Blätter wieder in die Erde. Sie wurden abgefaßt und mit 7 Tagen Kerker bestraft.

Zu Hause nennt man das doch wohl Baumfrevler. Jedenfalls würde jemand, welcher eine Kulturanlage in diesem ausgehönten Maße schädigt, wohl kaum unter 1/2 Gefängnis wegkommen. Aber immer nur weiter mit der Wildde. Heute schneiden die Schwarzen nur Kokospflanze ab. Es wird nicht lange dauern, und sie werden uns unsere Kokospflanze abjäheln von wegen der süßen Milch unserer humanen Denkart.

Zwei junge Löwen, ein Pärchen, wurden gestern Nachmittag aus Massani in einem von zwei Schwarzen getragenen Korbgeflecht beim Bezirksamt eingeliefert. Es waren zwei prächtige Exemplare, welche von der Firma Sailer & Thomas käuflich erworben wurden. Die gleiche Firma hatte gestern früh erst einen von ihr aufgezogenen ausgewachsenen Leoparden verkauft.

Der Eisdampfer „Wami“ fuhr heute früh wieder, um die in der jetzigen heißen Zeit doppelt vermehrte Dana na soda zu holen. Er tritt heute Abend gegen 7 Uhr ein, sodaß die Daresjalamer nach dem Abendessen wieder ausleben können.

Die Dampfer der Deutschen Ostafrikanische Linie laufen für die Folge Swakopmund und Lüderichsbucht nicht abwechselnd, sondern beide Häfen auf jeder Reise an.

Die Zwischenlinie wird sechswöchentlich durch Frachtdampfer bedient und scheidet somit für den Passagierverkehr aus.

Vom Büffel gestellt. Am letzten Sonntag unternahmen die Herren Becker und Vincenti einen Marsch außerhalb Daresjalams. Bei Kilometer 12 wollten die Herren den Busch verlassen und die große barra-barra erreichen. Es war schon dunkel, als Herr B. die große Straße erreicht zu haben glaubte. In Wahrheit waren beide aber auf den ausgetretenen zum Lager eines Büffels führenden Pfad geraten, wo sie plötzlich dem mächtigen Tier auf kurze Entfernung gegenüber standen.

Der eine Herr brach ins „Gelände“ aus, der andere stürzte sich mit Todesverachtung in einen Sumpf und befand sich plötzlich gegenüber einem — Warzenschwein.

Die Herren hatten natürlich alles bei sich — nur keine Waffen.

Es ist verwunderlich, wie sehr in den Tropen das Leben leichter gemert wird als in der gemäßigten Zone. Hier kann ein einfacher Schießprügel oft zur wahren Gottesgabe werden — hauptsächlich, wenn man denselben von seinem Boy tragen läßt, der stets niemals zur rechten Zeit da ist oder, was noch schlimmer ist, bei Gefahr ausreißt und zwar zusammen mit der Waffe.

Strichenen Spazierstöcken verfügt, oder ein treuer Anhänger Morengas, der des Toten Arbeit fortzusetzen Kraft und Lust verspürt, dann suchen sie vielleicht auch einen Ort, wo sie „spendieren“ können, wie es ihren Mitteln entspricht. Denn alles das, was der moderne Uebermensch sich an nervenkitzelnden Sensationen nur erdenken kann, zusammengekommen, reicht nicht entfernt heran an das Gefühl, das den Nigger, das Mitglied niederer Rasse, packt, wenn er Weiße sich vor ihm erniedrigen sieht.

Ich erinnere mich eines Halbbluts in Australien — halb Kuli, halb Neger — der ein Los in einer Lotterie gewonnen und sich in Sydney zur Ruhe gesetzt hatte. Er trank nicht, er rauchte nicht Opium, er spielte nicht. Seine größte Freude und einzige Wollust im Leben war, oft zu den Quais hinunterzugehen und den „white trash“ schwer arbeiten und beim Kohlenladen schwitzen zu sehen. Chula... soll ja persönlich ein verhältnismäßig intelligenter Mann sein, und deshalb fürchte ich, daß er während seiner deutschen Tournee etwas gehört und — verstanden hat von dem Sargonwort, das über diesen Zeiten steht, und daß er daher absichtlich gerade diesen Zeit für Kur und Geburtsstagsfeier wählte. Und wenn er dann zu Hause seinen kleinen Scherz erzählt, dann werden England sowohl wie Frankreich ihre Grenzen verstärken und die Annektionsgelüste sich stark verheißeln müssen. So kann dieser Vorfall, der im allgemeinen so wenig beachtet wurde, weitgehende Folgen nach sich ziehen.

St. v. Rode. in d. „Kol. Zfchr.“

kleine Nachrichten.

Höchste Neger eleganz. Der Fürst Philipp von Baraman-Chimay hat im November vorigen Jahres eine längere Reise in den Kongostaat angetreten.

S. M. S. Buffard machte in Bagamojo Scharfschießübungen mit 10,5 cm. Geschütz auf die Scheibe, welche auf der bekannten Sandbank erbaut ist. Die Scheibe ist 40 Meter lang und 10 Meter hoch.

S. M. S. „Seeadler“ unternahm gestern früh in unserem Hafen eine Schießübung mit Revolverpatronen.

Die neuesten Welt-Ereignisse.

Meuters Bureau.

Eine etwas sonderbare Folge der Haager Konferenz.

2. Nov. La farce est jouée. Und schon streit England auf Grund dieser Komödie Sand in die Augen der Welt.

Meiter selbst darüber unter dem 5. November: Die englische Admiralität hatte Befehl für den Bau eines Kreuzers dritter Klasse eingefordert, welcher nach in dem Voranschlage für das laufende Etatsjahr enthalten war. Man hat diesen Plan nunmehr zurückgestellt und zwar — mit Rücksicht auf das Ergebnis der Haager Friedenskonferenz.

Zum drohenden Generalausstand sämtlicher englischer Eisenbahngesellschaften.

2. Nov. Einige kleine Kabeltelegramme von 2. 4. u. 5. November sagen, daß in mehreren Konferenzen versucht wird, Arrangements zu treffen, um den Ausbruch des Streiks zu verhindern.

Vom Prozeß Moltke-Harden.

2. November. Wie wir bereits meldeten, hat der Staatsanwalt sich in dieser Angelegenheit ins Mittel gelegt und will Harden als den Verfasser einer verbrecherischen Schmähchrift belangen. Als Grund giebt er an, er hätte nur deshalb anfänglich von einem Strafantrag abgesehen, weil er hoffte, daß die Angelegenheit niedergeschlagen und dadurch ein öffentlicher Skandal vermieden werden würde.

Nunmehr aber wäre es für ihn erwiesen, daß Graf Moltke nicht genügende Gelegenheit gehabt hätte, sich zu rechtfertigen. Und daher möchte er durch Eröffnung des Strafverfahrens völlige Klarheit in diese Schmutz-Affaire bringen.

In Indien sind behördlich unangemeldete Versammlungen verboten.

4. November. Der Gesetzgebende Rat von Indien nahm ein Gesetz an, welches behördlich nicht angemeldete Versammlungen verbietet. Nur drei indische Nationalglieder legten Protest ein mit der Begründung, die momentane Lage rechtfertige derartige Versammlungs-Maßregeln nicht.

Der Vizekönig Lord Minto aber erklärte, man dürfe keinesfalls die drohenden Vorgänge während der letzten Monate unbeachtet lassen. In dieser Zeit wären viele Europäer von Eingeborenen auf das gräßlichste beschimpft worden, Ueberfälle und Bankrotts wären vielfach vorgekommen und auch Verurtheilungen, die Arme zum Aufruhr zu bewegen. Er bat Lord Kitchener, den Truppen seinen Dank auszusprechen dafür, daß sie sämtliche Pläne, sie zu Meutereien zu veranlassen, entschieden von sich gewiesen hätten.

Das neue Gesetz würde vorläufig nur für einen Distrikt Bengalens in Kraft gesetzt werden.

Propaganda für die Fähre über den Kanal.

4. November. Der französische Ministerpräsident Dr. Clemenceau empfing eine englische Abordnung, welche ihn für das Projekt einer Fähre zwischen England und Frankreich interessieren wollte. Clemenceau gab das Versprechen, die Vorhältnisse in wohlwollender Erwägung zu ziehen, soweit dies irgend thunlich sei.

Explosion von Melinitbomben.

4. November. Durch Artillerie-Mannschaften wurde eine Quantität Melinitbomben nach dem Versuch-Schießplatz bei Bourges überführt. Untereinander explodierten dieselben. Keiner Mann wurde getötet und einer verletzt.

Peist in Tunis.

4. November. Nach Meldungen aus Tunis sind dort 7 bösartige Pestfälle vorgekommen. Drei davon sind hoffnungslos. Auch aus Oran kommt die Nachricht von neuen Pestkrankungen.

Außerordentliche Congressitzung in den Vereinigten Staaten.

4. November. Allseitigen dringenden Wünschen entsprechend, hat sich Präsident Roosevelt dazu entschlossen, eine außerordentliche

Seine schwarzen Begleiter bewunderten das ganze Auftreten und die Kleidung des weißen Mannes, aber was vor allen Dingen ihre Begeisterung erregte, das war sein Monokel. Das runde Glasstück im Auge erschien ihnen als der Gipfelpunkt der europäischen Eleganz, und von dem Wunsche getrieben, an solcher Eleganz sich zu beteiligen, malten sich mehrere dieser Schwarzen rund um das eine Auge einen weißen Ring, der sich nun allerdings auf den schwarzen Gesichtern recht wunderbar ausnahm. Glas hatten sie nicht, aber sie fanden, daß es der gemalte Ring auch tat (was übrigens in vielen Fällen auch bei Europäern zutreffen dürfte), und sicherlich haben diese glücklichen Inhaber des gemalten Monokels bei ihren schwarzen Landsleuten den Ruf höchster Eleganz gewonnen.

Ein wahres Geschichtchen über das Missionswesen in Kamerun, das alten Kamerunern wohlbekannt ist, weiß der „Deutsche Bot“ zu melden! (v. d. Red.).

Sitzen da in einem Ort Kameruns die Vertreter von drei verschiedenen Religionsgesellschaften, von denen natürlich jeder das „blaue Band“ gewinnen will — soll heißen: den Ruhm, die meisten „Seelen“ für seine Religionsgesellschaft gekapert zu haben. Bei dieser Refordjagd entsteht in der Regel eine rein äußerliche Christianiisierung, die mit wirklicher Befehrung auch nicht das mindeste zu tun hat. Man begnügt sich womöglich damit, jedem vorbeikommenden Neger ein Kreuz umzuhängen

Unsere 3 Kameruner Freunde fingen es anders an. Der eine hat den hart ans Geniale streifenden Gedanken, seine schwarzen Freunde dem Christentum, oder vielmehr

Congress-Sitzung einzuberufen, auf deren Tagesordnung die Beratung der momentanen schwierigen finanziellen Lage steht.

Zur Meuterei des Kriegsschiffes „Stork“ in Vladivostok.

4. November. 150 Soldaten, Marinemannschaften und Zivilpersonen sind in Vladivostok verhaftet worden. Man nimmt an, daß von Agitatoren schon längere Zeit daran gearbeitet wurde, die Garnison zur Meuterei zu veranlassen.

Privat-Kabeltelegramme der D. O. A. Zlg.

Eigener Depeschendienst.

Janzibar, d. 9. November 1907.

Von der Englandreise des Deutschen Kaiserpaars Kaiser Wilhelm hat den Besuch Hollands, welcher sich ursprünglich der Rückreise von England anschließen sollte, aufgegeben. Er hat die Absicht, privat zur Geholung auf der Insel Wight Aufenthalt zu nehmen. Die Kaiserin wollte von der Englandreise Abstand nehmen, da in der kaiserlichen Familie die Windpocken ausgebrochen sind. Dieses Vorhaben hat in London sowohl als in Berlin eine außerordentliche Ueberraschung hervorgerufen. Inzwischen ist es den dringenden Witten und Vorstellungen Königs Eduards und der Königin Alexandra gelungen, Kaiserin Auguste Viktoria zu bestimmen, ihren Gemahl nach England zu begleiten.

Der Schreiber des Pamphlets gegen den Reichskanzler Fürsten Bülow verurteilt.

Ein gewisser Adolf Brand, der schon früher Pamphlete gegen den Abgeordneten Lieber verfaßt hatte, daß man annahm, er wäre geisteskrank, hatte neuerdings eine Schmähchrift gegen den Fürsten Bülow publiziert, des Inhalts, daß der Fürst und sein Privatsekretär Geheimrath Scheffer ein persönliches Interesse an der Aushebung des vielberufenen § 175 hätten. Brand ist nunmehr zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die Engländer wühlen mit Hilfe ihrer Geistlichkeit gegen den Kongostaat.

Der Erzbischof von Canterbury hat an die englische Nation einen Aufruf erlassen, in dem er die Bitte ausdrückt, vereint Abhilfe gegen die Greuelthaten am Kongo zu schaffen.

Wassersnot in Frankreich.

In den Städten Perpignan, Beziers, Montaigne (an der Bahn Nantes — Bordeaux) und anderen Plätzen sind verheerende Regenmengen gefallen. Kolossaler Schaden ist angerichtet. Viele Unglücksfälle sind vorgekommen. Die Eisenbahnverbindungen sind unterbrochen.

Personal-Nachrichten.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Kaiser-Flottille.

Mit Gouv.-Dampfer „Rufiji“ vorgestern früh nach Bagamojo: Herr Unteroffizier Hermann; nach Pangani: Herr San-Uffiz, Senftner; nach Saadani: Herren Baron v. Palm, John Booth, Schloffer, Kimmmer; nach Tanga: Herren Feldwebel Köber, Sergeant Scholz, außerdem 2 Askari und 15 Farbige.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Am 15. mit R. P. D. „Herzog“ u. a. hier an von Europa: Herr Dabeleer; von Tanga: Herr v. St. Paul-Matre.

Fremden-Berkehr.

Hotel Kaiserhof: Herren Major Freiherr v. Wangenheim, Oberleutnant a. D. Freytag, Obergeringieur Scutari, Wichmann u. Fran.

Hotel zur Stadt Daresjalam (H. Burger): Wolf; Hotel zur Krone (Knut): Pol-Wadtmir, Eigen, Knaut; Hotel Gebrüder Krouffos: Scherf, Blohm (Nusu), H. Verlis, Mitopoulos, Penis, Valbesiers, Damiano, Gaya; Hotel zur Eisenbahn (Krems): Keuth, Troy, Pfeifer, Kleiter, Müller.

Hierzu 2 Beilagen und Nr. 25. des „Amtlichen Anzeigers“.

der von ihm vertretenen speziellen Religionsgemeinschaft dadurch zu gewinnen, daß er ihnen pro Person beider Tausche ein Fläschchen Wein verabfolgt. Der Erfolg ist natürlich großartig und die beiden Kollegen plagen vor Neid. Indessen Missionar No. 2 ist gleichfalls ein vom heiligen Geist mit erheblicher Erleuchtung begabter Herr, der hinter seinem Kollegen nicht zurückstehen wird, sondern ein sicheres Mittel weiß, trotz der unlauteeren Konkurrenz das blaue Band zu gewinnen. Er verabfolgt einfach jedem Täufling zwei Fläschchen Wein. Jetzt wird die Sache kritisch. Denn Missionar No. 3 sieht sich außerstande, sein Chreantum gegen drei Fläschchen Wein pro Täufling anzubieten, weil ein derartiges Opfer seinen Etat um so mehr überschreiten würde, als zweifellos das Christentum No. 3 sich einer kolossalen Beliebtheit bei den Schwarzen im Falle einer solchen Aufgabe erfreuen würde. Außerdem ist der Alkoholismus eine Affaire des Teufels. Missionar No. 3 verfällt zufolge göttlicher Eingebung in diesem Dilemma auf den soliden Gedanken, seine beiden Herren Amtsbrüder wegen ihrer Handlungsweise öffentlich zu verpehen. Damit ist Christentum No. 1. und Christentum No. 2 gerichtet und Christentum No. 3 hat die sichere Aussicht, sämtliche Täuflingsreorde zu schlagen.

Indessen hat die Sache leider noch ein kleines Nachspiel. Denn die in ihrem Berufe also geschädigten Herren Missionare No. 1 und No. 2, bisher die heftigsten Konkurrenten, tun sich gegenüber dem Konkurrenten No. 3 ob seiner schönen Handlungsweise zusammen und lassen ihn durch die Neger — verprügeln. Das Ansehen des Europäertums aber wuchs ins Ungemessene, und das Christentum war um eine Reihe von Seelen bereichert, die in wahrer Treue an ihm hängen.

Gelegenheits-Kauf!!!

1 photograph. Staff-Apparat 13:18
für wissenschaftliche Aufnahmen.
**Eine Görz-Anschluß-
Klapp-Kamera 13:18.**
Tropenausführung. - Diverse

Hand-Camera
für Platten und Films.

C. Vincenti
Photographische Anstalt u.
Handlung.

Gebildete junge Dame,
23 Jahre alt, in Correspondenz, Steno-
graphie, Maschinenschreiben, sowie in
allen vorkommenden Contorarbeiten voll-
ständig perfect, sucht, um ihren Ge-
schäftskreis zu erweitern, Stellung in
gleicher Position. In Zeugnisse u. Referen-
zen stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Gefl. ausführliche Angebote bitte
zu richten an: Hedwig Schneider i/ Hause
S. Ebwenterz, Dampfjägerweide, Eisfeld
/ Thlr. S. M.

Zoerners Boonekamp, bester Magen-Liqueur

Export Depot: Harber & de Voss, Hamburg.

3000.— Rps.

zu annehmbarem Zinsfuß für ein
ff. industr. Unternehmen gesucht.
Rückzahlung prompt nach 1/2 Jahre.
Gefl. Offerten unter No. J. R. 50
an die Expedition ds. Zeitg. erbeten.

*Meine Verlobung mit
Fräulein*

Dorothea Wulff
Tochter des Hauptmann
a. D. und Königlichen Amts-
anwalts Herrn Julius Wulff
und seiner Frau Gemahlin
Emilie geb. Schreib, beehre ich
mich anzuzeigen.

Berlin, im December 1907

Carl Charisius
Hauptmann und Kompa-
nie-Chef in der Kaiserlichen
Schutztruppe für Deutsch-Ost-
afrika.

Weihnachts-Geschenk!!!

Porträt in künstlerischer u. vornehmer Bildwirkung. — Ver-
größerungen nach jedem Bild und Platte.
Wandschmuckbilder und Album mit afrikanischen
Scenerien nach Wahl.

Für Amateure:
Künstler- u. Rembrandt-Album. Aparter Einband
mit Seidenband-
Heftung zum Einkleben und Einstecken.
Aufklebe- u. Einsteckkarton in geschmackvoller
Farben-Zusammen-
stellung.

Grosses Lager in Landschaften, Studien, Typen
und Ansichtskarten.

C. Vincenti
Photographische Anstalt u. Handlung.

Mit letztem Dampfer u. a. frisch ein-
getroffen:

1a Gänsebrust
Blutwurst in Staniolpackung
ff. Salzhäringe

Bretschneider & Hasche

Mikosch- Witze und Abenteuer,

originell, zum Totsachen, gegen 30 & in
Blechn. Illust. Bücherkatalog gratis.
E. Bartels Verlag Weissensee-
Berlin Generalstr. 8/9.

Heirat!

streng reell u. diskret durch Reunion
internationale Ernst Gärtner, Dresden,
Terrassen-Ufer 27 I. Beste Verbind.,
Erfolg u. Referenz.
Prospekt. verschloss. geg. 30 Pfg.
Mark. aller Länder.

Jungen deutscher Kaufmann,

zur Zeit noch in Deutschland in Stel-
lung, sucht per bald passendes Engage-
ment; derselbe würde sich eventl. auch
contractlich auf gewisse Zeit verpflichten.
Offerten unter N. W. 100. an die
Expedition ds. Blts.

Tickets

10 Blocs von 1 Rp. 50 H. an
Deutsch-Ostafrika. Zeitung.

Zu verkaufen
ein ca. 40 Tonnen haltender
Leichter

ein starkes
Sandungsboot.
Hansing & Co.

CARL BÖDIKER & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Zentrale: HAMBURG 8, Asinhaus.

Filialen: Tientsin, Tsingtau, Swakopmund, Windhuk, Karibib, Okahandja, Lüderitzbucht, Kapstadt.

Telegramm-Adresse: BÖDIKER.

Wir liefern: Proviant und Getränke aller Art, ferner Zigarren, Zigaretten, Tabak usw. in tadelloser Güte.

Spezialität: Ausrüstung und Versorgung von Messen und Kantinen.

(Auf Grund unserer guten Lieferungen für die Besatzungs-truppen in China wurde uns die
gesamte Marktenderei seitens der Ostasiatischen Intendantur kontraktlich übertragen.)

Aufträge werden sofort ausgeführt.

Alleinvertreter für:

Kloss & Förster, Freiburg a. U.

Wappen-Sekt

Elmendorfer Korn

Ueberberg's Boonekamp

(Magenbitter)

Schmutzler's Magenheil

Apotheker Wurm's Magendektor

Doornkaal — Genever

Bürgel & Co., Hochheim a. Main

Bürgel Grün trocken

„ „ sehr trocken

„ „ halbsüß

„ „ süß

William Logan & Co.,

Whisky, V. O. Liqueur

Albert Rehse Sohn,

Wüffel vor Hannover

Fleisch- und Gemüse-Konserven

mit Heizvorrichtung

Taunusbrunnen (Mineralwasser)

Münchener Löwenbrauerei, München

Münch. Löwenbräu in Flach.

Duc de Marsal Sillery Mousseux.

Ferner empfehlen wir:

Gilka's Getreideklimmel

G. H. Mumm & Co., Reims

Extra dry

Leibniz-Cakes

Pilsener Urquell

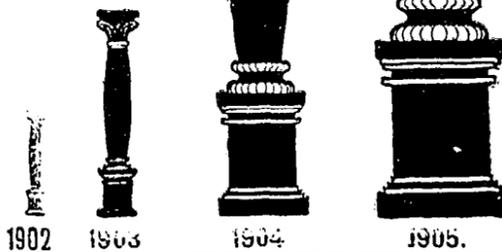
des Bürgerlichen Brauhauses, Pilsen

Fassbier

Flaschenbier

der Wiekler-Klipper-Brauerei.

Die ausserge-
wöhnliche Ver-
mehrung des
Umsatzes der
Firma wird
durch die
steigende Höhe
nebenstehen-
der Säulen
klar veran-
schaulicht.



1902 1903 1904 1905.

Die von der Deutschen Südpolar-Expedition erbrügten und zurückgebrachten, mehr als 3 1/2 Jahre alten Fleisch-, Fisch-, Obst- und Gemüse-Konserven, welche
im Auftrag der deutschen Regierung seinerzeit von uns geliefert wurden, erhielten auf der Weltausstellung in St. Louis dank ihrer Vorzüglichkeit und Haltbarkeit
den „Grand Prix“. Diese höchste, überhaupt verliehene Auszeichnung ist die einzige, die einer deutschen Firma für genannte Artikel verliehen wurde

LIEFERANTEN:

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichs-amts des Innern
des Königlich Preuss. Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Fehllazarette in Ostasien
des Marine-Expeditionskorps
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schiffsvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Ostafrikan. Südpolar-Exped. 1901/1903
der Schwed. Südpolar-Exped. 1901/1903
der Schwed.-Antarktisch. Entz-atz-Exped.
der Russischen Murman-Exped. 1899/1904
der Belgica-Expedition 1905
der Kaiserlich Russischen Armee
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
der Englischen Admiralität
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen

ferner:

der Generalstabsmesse Sr. Excellenz
des Herrn Generalleutnant v. Trotha
der Stabsmesse des ehemaligen Gouverneurs
von Deutsch-Südwestafrika,
Herrn Oberst Leutwein
der Stabsmesse des ehemaligen Kommandeurs
des Marine-Expeditionskorps,
Herrn Oberst Dürr
der Südwestafrikanischen Schutztruppe
der Fehllazarette in Deutsch-Südwestafrika
der Gouvernementslazarette in Deutsch-
Ostafrika
des Besatzungsdetachements in China.

Prospekte, Formulare und Telegraphen-
schlüssel für Bestellungen stehen auf
Wunsch gern zur Verfügung.

W. MERTENS & CO.

G. m. b. H.

BERGBAU-, HANDELS- UND PFLANZUNGS-UNTERNEHMUNGEN
BERLIN W. 9., KÖNIGIN AUGUSTASTRASSE 14.

Telegramm-Adresse: Layomeli, Berlin.

Telephon: Berlin Amt 6, No. 3110.

Telegraphenschlüssel: A B C - Code 5 - Mercur - Code 2 - Staudt & Hundius -
Universal Mining Code - Mining Code Morcing & Neal.

Vertrauensmänner in den deutschen
Schutzgebieten und fremden Kolonien.

Dingeldey & Werres

Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Meer, u. Flotte.

(Früher: v. Tippelskirch & Co.)

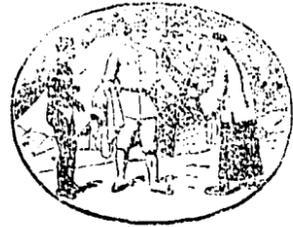
Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.

Telegramm-Adr.: TIPPOTIP.

Codes: Staudt & Hundius 1882/1891. A. B. C. 5th Edition.

Eigene Fabrik.

Lieferung aller für den
Tropengebrauch
bestimmten Gegenstände
in bester Qualität und nach
den neuesten Erfahrungen.



The Germans to the front.
(Eingetragene Schutzmarke.)

Kostenanschläge und
Kataloge werden auf
Wunsch kostenlos und
frei zugesandt.

Heimats- und Tropen-Uniformen

Tropen-Civil

Extra-Uniformen — Elegante Reiseanzüge

GUSTAV DAMM, Berlin W. 8, Mauerstr. 23.

gegenüber dem Kaiserl. Oberkommando.

Telegramme: Tropendamm Berlin Fernsprecher 16015.

Verantwortlicher Redakteur W. v. Konig's aresalam.

Eigentum, Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung W. v. Konig“, Darassalam.

Zanzibar

Das venetianische Wasserfest

welches neulich, wie des Näheren gemeldet, in Zanzibar stattfand, hat allein durch den Verkauf von Programmen 220 Rupie eingebracht. Das Geld wird zur Instandsetzung der Gartenanlagen bezw der Beschaffung von Handwerkszeug für die Lepa-Schamba verwendet. —

Kirchenweihe.

Morgen wird in Weti die neue Kirche feierlich eingeweiht. Das Gebäude ist nach dem Plan des englischen Konsul Zanzibars, Mr. Sinclair, entworfen worden. Derselbe Herr hat wohl auch die Zeichnung für das neue Postgebäude Zanzibars gemacht.

Es ist dies eine ganz einträgliche Nebenbeschäftigung. Man erinnere sich auch an die Kosten des Planes für den Bau der katholischen Kirche in Darressalam.

Das Neujahr der Hindus.

Divali, fiel in diesem Jahr auf den 5. November.

Mozambique

Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs.

Der Generalgouverneur hat in dem letzten „Boletim“ vom 10. August d. Js. drei Verordnungen erlassen, die zur Hebung des Farmbetriebes im südlichen Teil der Provinz Mozambique dienen sollen. Der Gouverneur geht hierbei von der Erwägung aus, daß sich der Boden in den Bezirken von Lourenzo Marques und Inhambane wohl zum landwirtschaftlichen Betrieb eignet und die verhältnismäßig große Einfuhr von Früchten, Gemüse und Korn vermindert werden kann.

Die erste Verordnung bezieht sich auf die Anpflanzung von Obstbäumen. Für die Dauer von zwei Jahren sollen alle Früchte tragenden Pflanzen und Bäume, die von Südafrika über Land eingeführt werden, frei von Zöllen bleiben und unentgeltlich auf der portugiesischen Bahn zu ihrem Bestimmungsort verfrachtet werden dürfen.

Nach einer weiteren Verordnung will die Regierung Farmern unentgeltlich soviel Saat liefern, um zwei Hektar bestellen zu können.

Schließlich will die Regierung nach einer dritten Verordnung Schößlinge und Stecklinge von Bäumen zum halben Selbstkostenpreis liefern, um das Anpflanzen von Bäumen zu begünstigen. Auch diese Schößlinge sollen frei auf der Bahn befördert werden.

Die verschiedenen Saatarten und die verschiedenen Gattungen von Ackergeräten, die von der Regierung bezogen werden können, sind in den Verordnungen aufgezählt worden.

Auch die in den beiden letzten Verordnungen gewährten Vergünstigungen beziehen sich vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Empfänger von Saatorten und von Schößlingen haben sich dazu zu verpflichten, jährlich einmal über die Erfolge der hiermit versuchten Anpflanzungen zu berichten.

Britisch-Nyasaland.

Die Ausgaben und Einnahmen der Kolonie in den Jahren 1905 und 1906 stellen sich wie folgt:

	1904/05	1905/06
Einfuhr . . . Pfd. Sterl.	220 697 Pfd. Sterl.	222 581
Ausfuhr . . . „ „	48 449 „	56 778

Die Ausgaben für das Schutzgebiet übersteigen noch beträchtlich die Einnahmen, doch zögert man auch hier nicht, die erforderlichen Vorarbeiten für den Bahnbau zu betreiben, um Werte zu schaffen.

Südafrika.

Kapstadt.

In Kapstadt hat sich ein Syndikat gebildet, um eine Bahn auf den Tafelberg zu bauen.

Vereinigung der ersten Diamantengesellschaften Südafrikas.

Die De Beers Consolidated und die Premier Diamond Co. sind zu einem Einverständnis gelangt, um durch gemeinschaftlichen Verkauf ihrer Ausbeute den Diamantenmarkt zu beherrschen.

Chinesen-Rücktransport.

Gegen 2,300 Chinesen haben Ende September die Heimreise per Dampfer „Heliopolis“ angetreten.

Die Deutsche Schule in Johannesburg.

Konnte zu Anfang September auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken.

Hamburger Dampferlinien nach Südafrika.

Die Boermann-Linie und die Deutsch-australische Linie haben vom 1. August anfangen, dieselben Raten nach den südafrikanischen Häfen zu berechnen wie die britischen Schiffsahrtsgesellschaften. Diese Vereinbarung sichert gleiche Raten von Häfen zu Häfen für britische und kontinentale Vershiffer.

Demüßte koloniale Nachrichten.

— Deutsch-Französisches. Nach Mitteilung einer französischen Kolonialzeitung wird der frühere

Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Graf Wögen, demnächst in Paris einen deutschen Kolonialvortrag halten, als Erwiderung der Vorträge, den der französische Abgeordnete und Kolonialpolitiker Lucien Hubert im März d. J. in Berlin gehalten hat.

— Hauptmann Ramsay, einer der ältesten und bekanntesten Ostafrikaner, welcher mit von Perbandt, Rochus Schmidt usw. unter Wissmann gekämpft hat, ist aus Kamerun, wo er in zwölfmonatiger Arbeit die südlichen Grenzgebiete — das ungeheure Waldgebiet — aufgenommen hat, nach Europa zurückgekehrt.

— Prozeß-Koeren-Schmidt. Beide Parteien haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

— Die Deutsche Kolonialgesellschaft wird vom 4. bis 7. Dezember im Anschluß an die Vorstandssitzung und die Hauptversammlung unter Leitung des Präsidenten, Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin, Regenten von Braunschweig, ihr 25-jähriges Jubiläum begehen. Die Wahl fiel auf Frankfurt a. M., weil hier die Gesellschaft gegründet worden ist. Die Verhandlungen werden am 5. und 6. Dezember im Zoologischen Garten stattfinden, die Jubiläumsfeier im Hippodrom.

— Das Amtsgericht München welches über die Klage des Dr. Peters gegen den Major a. D. von Donat wegen der Beleidigungen, die der Angeklagte als Zeuge im Münchener Peters-Prozeß ausgesprochen hatte, verurteilte, verurteilte den Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. Er erklärte, Berufung einlegen zu wollen. — In der Verhandlung des Beleidigungsprozesses des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal, der f. Zt. Dr. Peters gegen die „Münch. Post“ vertrat, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Münch. Post“, Strauß, kam ein Vergleich zustande, in welchem Redakteur Strauß die von ihm ausgesprochenen Beleidigungen zurücknahm und die Kosten übernahm.

Handelstil.

Bericht über Kolonialwerte.

Nach längerer Zeit scheint sich wieder einmal größeres Interesse für die Aktien der South African Territories Company zu entwickeln. Wie die Verwaltung mitteilt, ist der bisherige Kursrückgang keineswegs auf irgend welche ungünstige Verhältnisse bei der Gesellschaft zurückzuführen. Im Gegenteil darf man erwarten, daß die Bilanz über das Geschäftsjahr 1906/07 günstiger als die vorherige Bilanz ausfallen wird; im Gebiete der Gesellschaft sind Kupferfunde gemacht worden, aus denen Erzproben einen Kupfergehalt von 23% hatten, weitere Aufschlussarbeiten der Fundstellen wurden gemacht. Man darf unter diesen Umständen erwarten, daß der Kurs sich wieder erholen wird, wozu Ansätze bereits in den letzten Tagen sich gezeigt haben. Dagegen waren Southwest-African-Company-Aktien, ebenso Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft weiter schwach, was wohl in erster Linie seinen Grund in dem Rückgehen des Kupferpreises auf dem Weltmarkt haben dürfte. Die Anteile der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika zeigten ebenfalls eine Abschwächung; Kursverschlechterung ist aber wie wir glauben, nicht durch sachliche Momente, sondern lediglich durch ein zufälliges, im Augenblick nicht unterzubringendes Angebot verursacht.

Von Kamerunwerten erhält sich weiterhin eine lebhafte Nachfrage nach den Aktien der Westafrikanischen Pflanzungs-Gesellschaft „Bibundi“, und trotz wesentlich höherer Kaufgebote von Material nicht genügend erhältlich. Westafrikanische Pflanzungs-Ges. „Victoria“-Aktien waren gesucht, bei höherem Kurse waren jedoch auch Abgeber vorhanden. Kamerun-Kautschuk-Compagnie-Anteile blieben angeboten, ebenso Anteile der Deutschen Togo-Gesellschaft. Afrikan. Kompagnie-Anteile waren etwas über pari gefragt.

Von den Deutsch-Ostafrikanischen Werten waren besonders wiederum Central-Afrikanische Seegen-Gesellschaft und Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft-Anteile, wenn auch zu etwas niedrigerem Preise, im Verkehr. Deutsche Ngaven-Gesellschaft-Anteile blieben bei ca. 118% im Angebot, dagegen machte sich im Zusammenhang mit der Sanierungstransaktion nach den Anteilen der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft Nachfrage bemerkbar. Für Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft-Anteile traten mehrfach Verkäufer bei ungefähr pari auf. Ostafrikanische Compagnie blieben mehrere Prozent unter pari im Angebot, Uambara-Kaffeebau-Stammaktien waren mit etwas über 30% und Vorzugsaktien über 50% erhältlich.

Unter den Südpacifischen Werten sind Salnit-Gesellschaft-Anteile zu höherem Preise vergeblich gesucht, dagegen Deutsche Samoa-Anteile ebenso Borneo-Kautschuk-Compagnie-Anteile zu etwas niedrigerem Preise offeriert.

Mitgeteilt vom Bankhause Heinrich Emden & Co., Berlin W. 56. Rügenstraße 40.

Wöchentliches Hanfmarktbericht

der Firma Max Einstein, Hamburg, vom 18. Oktober 1907.
Manila Hanf: Anlieferung per dato
1907 1906 1905
ca. 96000 72000 90500 Tonnen
Eine durch Entdeckungen hervorgerufene Besserung

von M. 2.— per 100 kg. ging im Laufe der Woche wieder verloren. Fair current M. 60./59.—. Zum Schlusse weiter fallend.

New Zealand-Hanf: schwankend und im ganzen niedriger. Fair: Januar/März M. 56 1/2.

Deutsch-Ostafrika-Hanf. Letzte Zufuhren noch nicht ganz plaziert. Die erzielten Preise sind ca. M. 84.— für prima; fehlerhaft ist zu M. 78.— zu kaufen. Abkäufer bleiben mit ihren Forderungen wesentlich zu hoch, es kommen darum keine Geschäfte auf Abladung zu stande. Die unverkauften Zufuhren, die sich dadurch mehren, werden voraussichtlich ein weiteres Fallen der Preise bewirken.

Sonstige weiße Hanfe: alles stark gefallen und fast leblos.

Wirtschaftliches.

Die neue Seidenraupe aus Deutsch-Ostafrika.

Hierüber schreibt Professor Boffeler im „Pflanzer“ folgendes:

Durch die deutschen Tagesblätter geht seit einigen Wochen eine Notiz über die Entdeckung einer „neuen“ Seidenraupe im Gebiet des Viktoria Nyansa-Sees. Der Spinner soll seit vielen Jahrhunderten das ostafrikanische Seengebiet zur Heimat haben. Zur Spinnzeit vereinigen sich größere und kleinere Familien zum Bau eines großen Nestes, das grob gesponnen und mit Blättern verklebt wird, innerhalb desselben unregelmäßigen äußeren Fadengewirres eine pergamentartige Schicht zum Schutze gegen die Witterung erhält, die schließlich die eigentlichen Puppencocoons umschließt, 20—500 Stück davon. Auf diese „Entdeckung“ des Deutschamerikaners Herrn B. Müller werden allerhand verheißungsvolle Ausichten für eine Vermehrung der Rohseidenproduktion, Umwälzungen in der Seidenindustrie Deutschlands und Englands usw. aufgebaut, die Kolonial-Deutschlands sind veranlaßt worden, sich für diese wichtige Frage zu interessieren. Dem Entdecker sind in London wertvolle Rechte zugesichert worden.

Nach den journalistischen Darstellungen scheint es sich um ein absolutes Novum von großer wissenschaftlicher und industrieller Tragweite zu handeln. Wissenschaftlich-kritisch betrachtet ergeben sich jedoch einige Einschränkungen.

Nach der Beschreibung sowohl der Lebensweise und der geselligen Verpuppung in einem großen gemeinschaftlichen Nest, als nach der Farbe der Seide, kann es sich nur um eine zu den Notodontiden gehörige Gattung spinnerähnlicher Schmetterlinge handeln und zwar um Anaphe.

Diese Gattung ist seit mehr als einem halben Jahrhundert bekannt, über das tropische und subtropische Afrika verbreitet; die wenigen, aber gewöhnlich häufigen Arten kommen somit von West- bis Ostafrika vor und erstrecken sich bis Natal und Transvaal. Die gelb und braunen Schmetterlinge von 3,5—4,5 cm Flügelspannung tragen auf den Vorderflügeln gewöhnlich einige breite fast-braune Längs- oder Querlinien, die sich ev. verbinden. Schon vor mehr als 20 Jahren brachten Gelehrte und Missionare die Nester nach Europa, teilweise mit lebenden Raupen, die sich dann dort verpuppten und Schmetterlinge ergaben.

In verschiedenen Plätzen der westafrikanischen Küste sammeln die Eingebornen die Nester, halten Vorräte davon, um die Puppen zu essen, wie so viele andere Schmetterlingspuppen ebenfalls, und zwar nicht nur in Afrika, verzehrt werden.

Der Seidenspinner ist also nicht nur seit vielen Jahrhunderten am Seengebiet beheimatet, sondern in Afrika von jeher einheimisch gewesen. Die sehr verbreitete Art Anaphe panda Walk. lebt in Natal an einem Wolfsmilchgewächs (Bridelia micrantha), wird wahrscheinlich auch andere Pflanzen, wie die in den Berichten angeführten Ficus-Arten, annehmen.

Bisher enthalten die Mitteilungen in der Presse nur Schilderungen der Leichtigkeit, mit der das Gewebe der Cocoons gewonnen und die Produktion durch Zucht gehoben, sowie, daß die von Natur braune Faser in reines Weiß gebleicht werden könne. Über die Hauptsache jedoch, ob die Technik sich mit der Abhaspelung des Seidenfadens abfinden wird, und wie die Industrie das neue Produkt einschätzt, werden keine Unterlagen gegeben.

Wenn die Berichte des glücklichen Entdeckers sich in der Tat auf Anaphe panda oder eine Verwandte davon beziehen, woran ich nicht zweifle, dann ist auch der Gedanke, das Gespinnst zur Seidenfabrikation oder zu Geweben zu benutzen, nicht neu. Nach den Mitteilungen eines mir bekannten Missionars wurden früher von den Eingebornen der Goldküste Stoffstücke daraus hergestellt, von ihm selber auch Gespinste nach Deutschland gebracht zur Untersuchung ihrer Brauchbarkeit in der Textilbranche. Dies geschah Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. So viel ich mich entsinne, lautete damals die Begutachtung nicht ermutigend. Jedenfalls hat der damalige rührige Entdecker keine weiter Schritte getan.

Wenn die technischen Fortschritte seitdem die Verwertung keine Cocoons bewältigt haben sollte und die Qualität der Spinnfaser zu lebhafter Nachfrage Anlaß gibt, so wird es nicht schwer fallen, nicht nur am Viktoria-Nyansa, sondern an verschiedenen Orten der Kolonie die Zucht zu betreiben, da die Nährpflanzen verbreitet sind. Von Seiten des B. L. Z. sind bereits Schritte unternommen, um alle diebezüglichen Fragen zu verfolgen.

Beleidigungsprozess Roeren-Schmidt.

(Schluß.)

Rechtsanwalt Brederod führt in seinem Plaidoyer des Weiteren aus:

Dieser Brief verfolgte keinen andern Zweck, als den der Beleidigung und als Herrn Roeren zu zwingen, aus seiner Reserve herauszutreten und ihm Gelegenheit zu geben, sich öffentlich verteidigen zu können. Niemand hat ein Mann sich in einem schwereren Notstand befunden. Herr Schmidt war von aller Welt bloßgestellt, alle Welt richtete auf ihn die Augen, wie es aus der Presse und aus tausenden Briefen hervorging. Ich habe damals gegen eine Reihe Zeitungen Prozesse angestrengt, die aber alle eingestellt wurden, weil der Angeklagte erst den Beweis führen sollte, daß die Behauptungen des Herrn Roeren nicht wahr seien. Er mußte also Herrn Roeren stellen und ihn veranlassen,

Farbe zu bekennen.

Weiter wollte Herr Schmidt nichts. Da braucht er für sich nicht einmal erst den § 193 in Anspruch zu nehmen. Auch ohne den § 193 wird das Gericht anerkennen müssen im Interesse der Gerechtigkeit, daß der Angeklagte im schwersten Notstand gehandelt hat. Aber das Vorgehen ist auch gerechtfertigt nach § 193. Was sollte der Angeklagte tun, um sich zu verteidigen? Er hatte sich vier Jahre lang herumgeschlagen, seine Gesundheit war untergegangen, die Regierung hatte ihren Beamten im Stiche gelassen. Er hatte nirgends recht bekommen. Als wegen eines vertraulichen Berichtes an den Gouverneur Horn über die Mission, der dieser unbegreiflicherweise zugänglich gemacht worden war, die Mission gegen ihn Privatklage einreichte, da hat die Regierung nichts getan zu Gunsten ihres Beamten, der in Ausübung seiner amtlichen Pflichten gehandelt hatte. Sollte aber der § 193 ausgeschlossen werden, so muß dem Angeklagten erst die Absicht der Beleidigung bewiesen werden. Dem Angeklagten lag nichts ferner, als zu beleidigen; er wollte nichts weiter, als seine Ehre, Recht verteidigen. Gewiß, der Angeklagte hat scharfe Worte gebraucht. Aber das ergab sich aus der Situation, aus dem langjährigen, erbitterten, sehr heftigen Kampf, der den Angeklagten aufgeregte hatte. Nach der ganzen Lage der Dinge hat der Angeklagte, der im Reichstag vor dem Angesicht Deutschlands als der schlimmste Verbrecher hingestellt worden war, in Wahrnehmung seiner ureigensten Interessen gehandelt. Auch aus der Förmlichkeit der gewählten Ausdrücke geht beim Angeklagten keineswegs die Absicht der Beleidigung hervor.

Der Verteidiger geht dann auf die Züchtigung der Averteleute ein, den Fall Kufowina und Sijage, untersucht die Glaubwürdigkeit des hiesigen Hofes auf dessen Angaben Roeren sich stützt, und fährt dann fort: Bezüglich des Falles Abiao bestritt Herr Roeren, dem Angeklagten einen Geschlechtsverkehr mit ihr vorzuwerfen zu haben, als sie noch nicht vierzehn Jahre alt war. Aus dem ganzen Zusammenhang der Worte mußte Herr Schmidt aber darauf schließen und hat darauf geschlossen, daß ihm von Roeren ein solcher Vorwurf gemacht war. Wenn Herr Roeren erklärt, er habe das nicht sagen wollen, so glauben wir ihm das. Aber damals wußten wir es noch nicht, da nahmen wir die Worte so, wie sie jeder andere auch genommen hat. Mit diesen Worten war Herr Schmidt vor der ganzen Welt der Vorwurf eines Sittlichkeitsverbrechens gemacht, trotzdem in vier Urteilen, die Herr Roeren zu kennen vorgab, festgestellt ist daß an dieser Beleidigung nichts ist. Soll man da nicht von Vorwürfen wider besseres Wissen reden dürfen? Nicht auf die ihm angeblich bekannten Urteile stützte sich Herr Roeren sondern er schleuderte seine Verleumdungen in die Welt auf Grund unbeglaubigter Abschriften von Zeugenaussagen. Die den Angeklagten preisprechenden Urteile selbst nennt Herr Roeren wahrheitsgemäße Urteile. So spricht ein höherer Justizbeamter von Urteilen, die im Namen des Kaisers von deutschen Richtern gefällt worden sind. Auf Grund unbeglaubigter Abschriften gebraucht Herr Roeren im Reichstag mit Bezug auf Herrn Schmidt Ausdrücke wie Tölpel, verrückt, Wahnsinniger, Verbrecher und Totschläger. Das waren so scharfe Ausdrücke, daß in der Abwehr die schärfsten Worte berechtigt waren. Auf einen großen Klotz hat noch immer ein großer Keil gehört. Da dürfte er in der Erwiderung davon sprechen daß ihm frivoll die Ehre abgeschnitten worden sei. Herr Roeren sagt, es hätten mehr denn zwanzig Anzeigen gegen Herrn Schmidt vorgelegen. Er vergißt hinzuzufügen, daß diese zwanzig Anzeigen sämtlich die hier zur Sprache gekommenen fünf Fälle betrafen, von denen Direktor Dernburg erklärt hat, sie seien erledigt. Herr Dernburg, auf den sich merkwürdigerweise gerade Herr Roeren beruft, hat im Reichstag erklärt, Herr Roeren hätte wissen müssen, daß das Material sieben Jahre alt, und daß es weiter nichts als Dienstbotengefährdung war. Nichts weiter wollte Herr Schmidt in seinem „Offenen Brief“ sagen. Trotzdem Herr Roeren keinerlei Akten kannte, hat er es behauptet. Ist das nicht wider besseres Wissen?

Nun haben wir Herrn Roeren auch

Rechtsprechung

vorgeworfen. Hören wir Herrn Dernburg hierüber. Herr Dernburg hat von den fortgesetzten Besuchen des Herrn Roeren gesprochen, den Gang der Verwaltung zu beeinflussen und in das Verfahren der Gerichte einzugreifen. Was ist das weiter als Rechtsprechung? Bei der Gelegenheit Wintiba hat Herr Dernburg gefordert, wie Herr Roeren erklärte: entweder die Sache wird in unserm Sinne erledigt oder wir bewilligen nichts mehr. Herr Roeren hat nach Herrn Dernburg sogar vom Reichskanzler verlangt, er solle in eine schwebende Zwillinge eingreifen. Alle diese Vorwürfe hat Herr Roeren nicht widerlegen können, er hat es nicht gelangt, er hat sich entschuldigt. Der Vorwurf der Rechtsprechung kann daher als erwiesen gelten. Schließlich hat Herr Schmidt gesagt, Herr Roeren habe die

Tribüne des Reichstags

mißbraucht. Diese Ausuerung ist begründet in allen bisherigen Ausführungen. Gewiß ist es Pflicht der Abgeordneten, Kritik zu üben und Urteile abzugeben. Wenn sie aber Tatsachen vorbringen, so müssen sie vor allem wahr sein. Ist es kein Mißbrauch, jemand unbegründet einen Wahnsinnigen und Verbrecher zu nennen? Daß ein Mann, der Urteile deutscher Richter „wahnsinnige“ Urteile nennt, nicht wert und würdig ist, das Richteramt zu bekleiden, kann nach alle dem mit Fug und Recht behauptet werden. Ich will dann noch zum Schluß auf die Einwendungen der Gegenpartei etwas erwidern. Es ist ganz falsch, daß die Verhaftung der Angeklagten der ganzen Angelegenheit sei. Wie denkt man sich denn die Verwaltung der Kolonie ohne die Anwendung der Prügelstrafe? Wie soll ein Beamter, der mit vielerlei zwanzig schwarzen Soldaten zwischen 120 000 Eingeborenen sitzt, ohne Prügelstrafe kolonisieren? Wie denkt man sich, wie es möglich sein sollte, die tausende kleiner Prozesse da draußen nach Art unsere Schöffengerichtsverhandlung durchzuführen? Den Vater Schmidt hat alles andere bei seiner Anzeige geleitet als ethische Gründe. Herr Kollege Schreiber hat behauptet sie verträten die christliche Weltanschauung und wir die heidnische. Das ist doch eine Verschönerung der Verhältnisse. Herr Schmidt hat nicht politisiert, er hat nicht für eine Weltanschauung gekämpft. Ihm war es nur darum zu tun, im Dienste seines Vaterlandes die Pflicht zu erfüllen. Als er dann angegriffen wurde, hat er sich verteidigt. Die Verfehlungen, die der Angeklagte gegen die Rechtspflege begangen haben soll, liegen eigentlich außerhalb des Rahmens dieses Prozesses, aber es ist kein Fall dem Angeklagten wirklich nachgewiesen worden, daß er Zeugen beeinträchtigt oder Zeugen in eigener Sache vernommen habe. Dann hat der

Kollege Schreiber auf die Beziehungen des Angeklagten zu schwarzen Mädchen hingewiesen und gesagt, es dürfe einem Reichstagsabgeordneten nicht verwehrt sein, auch in das Geschlechtsleben des einzelnen hineinzuweisen. Wie man das als einen für unsere deutschen Verhältnisse maßgebenden Grundsatz hinstellen kann, verstehe ich nicht. Das Geschlechtsleben darf nur in die Erwörterung gezogen werden, soweit es nach außen hin hervortritt. Was hat man nun dem Angeklagten nachsagen können, obwohl sieben Jahre lang die Patres mit ihren Notbüchern hinter ihm standen? Schmidt hat als Junggasse zwischen dem 25. bis 37. Lebensjahre in Afrika gelebt. Nennen Sie alle Junggassen in Deutschland zusammen und fragen Sie sie, wie sie zwischen ihrem 25. bis 37. Lebensjahre gelebt haben. Hat das etwas mit dem Christentum zu tun? Lassen Sie doch die Hand weg davon. Sie haben ja dem Angeklagten herzlich wenig antun können, obwohl Sie wadere Streiter hinter sich hatten, die fleißig Buch führten. Der Angeklagte hat drei Jahre im Kampf gestanden mit der Mission und deren Hintermännern, die er erst durch die Rede Dernburgs kennen gelernt hat. Er hat die Zeit über für seine ihm liebgewordene Beschäftigung gekämpft. Und welche Kleinigkeiten konnte man schließlich gegen den Angeklagten vorbringen? Deshalb muß man bei der schwierigen Situation dem Angeklagten die äußeren Umstände nachsehen und ihm den § 193 im vollen Maße zubilligen. Wenn ich Totschläger, Verbrecher, wahnsinnig genannt werde, dann müßte ich kein Blut haben, wenn ich nicht entsprechend entworte. Ich bitte, den Angeklagten freizusprechen. Ich meine, wenn das Gericht dem Angeklagten den Schutz des § 193 zubilligt, dann kann das Gericht auch hinwegkommen über die Verfehlungen in der Form. Es handelt sich für den Angeklagten um Ehre und Existenz, und selbst bei der kleinsten Strafe würde die Welt immerhin sagen, es sei doch noch etwas dran. Ich bitte also nochmals, sprechen Sie den Angeklagten frei.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Jäger-Rohr neht nach den erschöpfenden Ausführungen seines Mitverteidigers nur noch auf wenige Punkte ein

Es folgten dann nach kurzer Pause die Repliken der Rechtsanwälte Dr. Schreiber und Dr. Gammersbach.

Nach einer Pause nimmt dann nach 7 Uhr abend nochmals Verteidiger Rechtsanwalt Brederod das Wort zur Erwiderung. Der Reichstagsabgeordnete sei, in diesem Falle sogar leider, strafflos für sein Tun, aber wenn die Urteile zitiert werden, habe man das Recht, nachzuweisen, daß tatsächlich falsche Angaben aus den Urteilen gemacht worden und wider besseres Wissen gehandelt sei. Aus den Worten des Abg. Roeren konnte man nur folgern, daß ihm die Gerichtsakten vorgelegen hätten, und daß er wider besseres Wissen die tatsächlichen Angaben gemacht habe. Man habe gesagt, nicht der Angeklagte, sondern die Mission habe um ihre Existenz gekämpft. Die Mission habe nicht um ihre Existenz zu fürchten gehabt. Hinter der Mission stand ein mächtiger Schutz, die ganze damalige Regierung. Sollte ein Beamter nur die Hand aufhob gegen die Mission, kam aus Berlin ein Telegramm. Ein Reichstagsabgeordneter darf doch nicht kraft seines hohen Amtes, weil er nicht bestraft werden kann, jedes Zeug in die Welt schleudern. Meinem Gewissen entspricht es nicht, daß ein hoher preussischer Richter ein Urteil, selbst wenn es falsch ist, von der Reichstagstribüne aus als wahrhaftig bezeichnet. Ein höheres Recht legt auch höhere Pflichten auf, und ein Reichstagsabgeordneter darf nicht alles mögliche in die Welt schreiben wie irgend einer auf der Straße. Auch in anderer Weise hat ja Herr Roeren leichtfertig gehandelt. Ich erinnere an den „grünen Affessor“. Er hat ja den Ausdruck zurückgenommen müssen. (Der Vorsitzende erhebt den Rechtsanwalt Schreiber, keine Zwischenbemerkungen zu machen.) Ebenso hat ja Herr Roeren die Angriffe auf den Kolonialdirektor Dernburg zurücknehmen müssen. Selbstverständlich kann Herr Roeren nichts aus eigener Anschauung wissen, sondern nur aus der Kenntnis der Akten. Was Ihnen, Herr Abg. Roeren, der Kolonialdirektor vorgeworfen hat, haben Sie nicht geleugnet, sondern Sie haben sich entschuldigt. — Vorsitzender (unterbrechend, zum Gerichtsschreiber): Bitte, protokollieren Sie: Rechtsanwalt Schreiber hat den Verteidiger durch den Zwischenruf: „Es ist nicht zu sagen“ unterbrochen. — Rechtsanwalt Schreiber: Das habe ich gesagt. Es scheint, daß man zum Schluß noch Herrn Roeren mit Hohn begreifen wolle. Es sei das ein ganz ungewöhnlicher Vorwurf. Was habe der „grüne Affessor“ mit dieser Sache zu tun. Als Herr Roeren sah, daß er zu weit gegangen sei, nahm er den Ausdruck zurück. Der Bericht vermeldet: Bravo der gegnerischen Parteien. — Rechtsanwalt Brederod: Aus wird zum Vorwurf gemacht, Herrn Roeren der frivolen Leichtfertigkeit beschuldigt zu haben. Ich wollte zeigen, daß Herr Roeren bei dieser selben Gelegenheit auch in anderer Beziehung leichtfertig vorgegangen ist. Wenn Herr Roeren gesagt hätte er habe sein Material von der Mission, hätten wir uns gar nicht darum gekümmert. Der Angeklagte bestritt zum Schluß die Absicht jeder persönlichen Beleidigung.

Am 28. Sept. verkündete der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Kuhn folgendes Urteil:

Der Angeklagte (Geo H. Schmidt) ist der öffentlichen Beleidigung des Reichstagsabgeordneten Roeren schuldig und wird zu einer Geldstrafe von 100 M. und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

In der

Begründung

führte der Vorsitzende aus:

Der Angeklagte war seit Februar 1902 Stationsleiter des Bezirks Atakpame und in diesem Bezirk befindet sich auch eine katholische Mission. In der ersten Zeit der Tätigkeit des Angeklagten bestanden zwischen ihm und der Mission gute Beziehungen und gesellschaftlicher Verkehr. Seit dem Jahre 1903 entstanden — durch gewisse Verhältnisse — die Mission, die zu beiderseitigen Strafanzeigen und Prozessen führten. Der Vertreter der Mission in diesem Prozesse war Rechtsanwalt Court, der sich weitgehende Abschriften zahlreicher Protokolle und anderer Urkunden gefertigt und dieses Material nebst seinen Handakten dem Privatkläger zur Verfügung gestellt hat. Im Jahre 1904 wurde der Angeklagte nach Kamerun versetzt, und zwar, wie der Zeuge Stuebel ausagte, auf Verreiben der Mission.

Die Vernehmung erfolgte nach Aussage Dr. Stuebels, weil das Verhältnis zwischen der Mission und dem Angeklagten sich so zugespitzt hatte, daß eine Änderung eintreten mußte, und weil andererseits nicht nur eine Schädigung der von der Regierung unterhaltenen Mission, sondern auch des Ansehens der Weissen überhaupt zu befürchten war. Die Vernehmung trug, wie Dr. Stuebel bezeugte, nicht den Charakter einer Strafvernehmung. Am 3. und 13. Dezember 1906 hielt der Privatkläger im Deutschen Reichstag seine bekannten Reden. Der Zweck dieser war der Hinweis auf die verschiedenen Mißstände, deren Fortbestand die Entwicklung der Kolonie Togo unmöglich machen würde. In seiner Rede vom 3. Dezember hat der Privatkläger besonders die Tätigkeit des Angeklagten in Atakpame einer abfälligen Beurteilung unterzogen. Er erklärte hierbei, daß er sich bei den gegen den Angeklagten vorgebrachten Beschwerden auf Augen- und Ohrenzeugen sowie auf unrichtiges Material aus Gerichtsakten und aus den Handakten des Rechtsanwalts Court stütze. Der Angeklagte, der sich durch diese Angriffe verletzt fühlte, forderte den Abg. Roeren zunächst auf, die im Reichstage erhobenen Beschuldigungen außerhalb des Reichstages zu wiederholen.

Hierauf antwortete der Abg. Roeren, es sei der Sache dienlicher wenn der Angeklagte bei der Kolonialabteilung auf eine Beschleu-

nigung des gegen ihn schwebenden Disziplinarverfahrens bringen werde. Am demselben Tage antwortete der Angeklagte, daß deshalb nicht die Möglichkeit gegeben sei, auf diesem Wege die Sache zu klären. Außerdem habe er inzwischen seine Entlassung genommen. Da erwiderte der Abgeordnete Roeren, es sei bereits am 22. Juni 1906 eine Anzeige gegen ihn erstattet worden, die die im Reichstage vorgebrachten Beschuldigungen enthalte, und auf diese Anzeige habe der Kolonialdirektor erwidert, daß das Erforderliche veranlaßt sei. Am 11. Dezember 1906 eruchte wiederum der Reichstagsabgeordnete des Angeklagten, Rechtsanwalt Brederod, den Kolonialdirektor um Bestätigung der Tatsache, daß ein Disziplinarverfahren gegen Schmidt weder schwebte noch eingeleitet sei. Am 15. Dezember erwiderte die Kolonialabteilung, daß ein solches Verfahren weder schwebte noch eingeleitet sei. Am 19. Dezember 1906 erschien darauf in der „National-Zeitung“ und in der „Täglichen Rundschau“ der offene Brief, der den Gegenstand der Privatklage bildet. Dieser Brief enthält folgende für den Privatkläger beleidigende Behauptungen. Es wird über ihn gesagt:

1. daß der Kläger unter dem Schutz der Immunität dem Angeklagten die Ehre abgeschnitten und wider besseres Wissen Beschuldigungen gegen ihn erhoben habe, und weil er sich nicht unter das Joch der Zertrümmerung habe beugen wollen;
2. daß der Abg. Roeren so feige gewesen sei, die Beschuldigungen im Reichstage zu einer Zeit zur Sprache gebracht zu haben, in der er fern in Afrika geweilt habe;
3. daß er ihn seit 1903 fortgesetzt verfolgt und nach jedem Freispruch angefallen habe;
4. schließlich, daß er die Reichstagstribüne mißbraucht habe, ohne Beweis die Beamten verdächtig und verleumdet habe und sich schlieglich der Verantwortung zu entziehen suche.

Der Angeklagte gibt zu, die Veröffentlichung des offenen Briefes veranlaßt zu haben. Seine Behauptung, der Privatkläger habe ihn wieder besseres Wissen eines jetztwidrigen Verbrechens bezüchtigt, hat der Angeklagte auch in der Hauptverhandlung aufrecht erhalten, ebenso die Behauptung, der Privatkläger habe sich Rechtsbeugungen zuschulden kommen lassen. Der Angeklagte nimmt den

Schutz des § 193

in Anspruch und behauptet, daß er unter Wahrung seiner berechtigten Interessen den Privatkläger nur durch den offenen Brief zur geistlichen Auseinandersetzung habe zwingen können. Bei Prüfung der Schuldfrage hatte das Gericht folgendes festzustellen:

a) Hat der Angeklagte den Beweis dafür erbracht, daß der Privatkläger unter dem Schutz der Immunität seine Stellung als Abgeordneter dazu mißbraucht, daß er im Reichstage wider besseres Wissen unwahre und beleidigende Behauptungen über den Angeklagten aufgestellt hat? Hierbei hatte sich die Feststellung des Gerichtes auf diejenigen Äußerungen des Privatklägers zu beschränken, in denen der Angeklagte eine verleumderische Beleidigung erblickt, während alle übrigen Äußerungen, deren Richtigkeit der Angeklagte entweder nicht bestritt oder die keine Beleidigung darstellen, einer Prüfung auf ihre Richtigkeit nicht bedürfen.

b) Hat der Angeklagte bewiesen, daß sich der Privatkläger Rechtsbeugungen irgendwelcher Art zuschulden kommen ließ?

c) Im Falle der Verneinung dieser Frage: Steht dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite?

Der Angeklagte stützt sich durch fünf Behauptungen des Privatklägers im Reichstage vor: erstens, daß behauptet wird, der Angeklagte habe die Mission der Averteleute, 40 an der Zahl, mit oiden Stöcken derartig schlagen lassen, daß die Fesseln vom Körper heruntergingen, und daß nach drei Jahren Rauben von der Größe einer Hand zu sehen waren. Die von dem Vertreter des Privatklägers erwiderte Frage, ob die Anwendung der Prügelstrafe gerechtfertigt war und Unschuldige überhaupt geächtigt wurden, bedarf keiner Entscheidung, weil der Angeklagte nicht behauptet, daß der Privatkläger in dieser Beziehung wider besseres Wissen gehandelt habe. Die Entscheidung darüber, ob eine Verleumdung der dem Angeklagten zustehenden Befugnisse vorhanden war, hängt davon ab, ob der Angeklagte die Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 wegen Ausübung der Prügelstrafe gegenüber Eingeborenen beobachtet hat. Dienach hat die Vollstreckung der Strafe mit leichten Ruten oder Worten und in einer Zahl von höchstens zwölf Schlägen zu erfolgen. Ferner hatte der Angeklagte in Ermangelung eines Arztes Europaer zuzuziehen und die Alten und Kranken auszusondern. Der Angeklagte hat im vorliegenden Falle in Ermangelung eines Zeugen Himmeshagen zugezogen. Dieser war berechtigt die Vollstreckung zu unterlagen bzw. einstellen zu lassen. Wie Zeuge Himmeshagen, übrigens der einzige vernommene Augenzeuge, betundet, hätte der Angeklagte dem Zeugen empfohlen, darauf zu achten, daß nichts passiere und die Haut nicht durchgeschlagen werde, da sonst die Mission Anzeige erheben würde. Die Frage, ob die Stöcke so dick waren, wie der in der Hauptverhandlung vorgelegte Stod, hat der Zeuge Himmeshagen verneint. Er bezeugt, es seien stielche Bäume von der Größe des Ringfingers aus weichem Holz gewesen. Nach fünf bis sechs Schlägen hätten die Stöcke angefangen, sich zu spalten. Es seien dann neue Stöcke genommen worden. Im ganzen seien fünf bis sechs Stöcke zur Züchtigung nötig gewesen. Vor Beginn der Züchtigung seien die Alten und Kranken ausgesondert worden. Die meisten Leute hätten acht bis zehn, höchstens 15 Schläge erhalten. Größere Verletzungen seien nicht vorgekommen. Demgegenüber bezeugt Vater Müller, er habe wenige Tage nach der Züchtigung drei oder vier Leute von den Beiräten gesehen, die tiefe, handtellergroße Wunden hatten, bei denen das Fleisch bloßgelegt habe. Rechtsanwalt Court, der Verteidiger des Paters Müller, ließ drei gezähligte Leute photographieren. Er bezeugt, diese Leute und ein vierter Schwarzger seien damals blutig geschlagen und die Mitglieder des Gerichts seien darüber entrüstet gewesen. Bei diesen Widersprüchen in den Zeugenaussagen konnte das Gericht zu einer Feststellung darüber nicht gelangen, daß eine Ansehrächtigung der Verfügung des Reichskanzlers vorgelegen und daß insbesondere den geächteten Leuten die Fesseln vom Körper heruntergegangen hätten. Die Aussagen des Zeugen Himmeshagen, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln das Gericht keinen Anlaß hatte, erschienen insbesondere durch die Bestätigung der Zeugen Vater Müller und Rechtsanwalt Court, gegen deren subjektive Glaubwürdigkeit ebenfalls nichts vorliegt,

nicht widerlegt,

zumal nicht festgestellt, ob Wunden, die Zeuge Müller einige Tage nach der Züchtigung, und die Narben, die der Zeuge Court drei Tage später gesehen, nicht auf andere Weise entstanden sind. Bei der Würdigung des Beweisergebnisses war ferner zu berücksichtigen, daß Zeuge Krenz, der die geächteten Leute unmittelbar nach der Züchtigung beim Wegebau beschäftigt hat, die Aussage des Zeuge Himmeshagen insofern unterstützte, als er zunächst keine Verletzungen wahrgenommen und erst nach drei bis vier Tagen, bei einem Manne eine leichte Wunde am Gesäß bemerkt hat, aber nicht weiß, ob diese von Schlägen herrühre.

Der zweite Punkt betrifft die Verhaftung und Einlieferung des Kufowina. Bei der Aeußerung der Worte: „Er ließ ihn ins Gefängnis werfen, wo der alte Mann 40 Tage lang eingekerkert sitzen mußte, bis er bald nach seiner Entlassung starb.“ ist dem Angeklagten darin beizupflichten, daß die Worte von ihm so verstanden werden konnten, als habe Privatkläger einen urfächlichen Zusammenhang zwischen der Einlieferung und dem Tod behaupten wollen. Tatsächlich festgestellt ist, daß Kufowina ein angehabener und begüterter Eingeborener von kräftigem Körperbau war. Er

glaubte, über den Angeklagten beim Gouverneur Horn Beschwerde führen zu müssen. Gouverneur Horn gab darauf an Schmidt die Weisung, die Sache zu ordnen und mit Kufowina wie ein Vater mit seinen Kindern zu verfahren. Der Angeklagte besetzte eine Versammlung der Hauptlinge ein, auf der Kufowina vernommen wurde. Ueber die Vernehmung wurde ein Protokoll angefertigt aus dem hervorgeht, daß die Vernehmung ordnungsmäßig erfolgt war. Als Kufowina bei der Gegenstand seiner Beschwerde bildenden Behauptung verblüht, wurde er in Haft genommen. Als Grund gibt der Angeklagte an, daß Kufowina mit Hilfe der Mission und der katholischen Händler eine Verhöhnung anzetteln wollte, und daß er furchtverdrächtig sei. Als Gouverneur Horn von der Verhaftung hörte, ordnete er sofort die Freilassung an. Die Haftstrafe wurde in der Weise vollstreckt, daß Kufowina bei Tage die Schafe hüten mußte, und des Nachts in einem gut gelüfteten Räume eingeschlossen wurde. Neun Wochen nach der Haftentlassung starb Kufowina an gelben Fieber. Wahr ist also, daß Schmidt den Kufowina vorgeladen und in eigener Sache vernommen und verhaftet hat, obwohl Kufowina nicht furchtverdrächtig war, und obwohl der Gouverneur ihm die Weisung gegeben hatte, mit Kufowina unzugehen, wie ein Vater mit seinen Kindern. Unwahr ist die Behauptung des Privatklägers, Kufowina sei ein alter Mann. Nachgewiesen ist, daß Kufowina an den Folgen der kurzen Haft gestorben ist.

Der dritte Punkt betrifft die Beteiligung der eingeborenen Mädchen an Füssen und Tänzen, und die Drohung an die Mütter, sie müßten für den Fall des Nichterlösens ihrer Töchter 20 M. Strafe zahlen. Das Gericht pflichtet dem Angeklagten darin bei, daß die Worte des Privatklägers dahin zu verstehen waren, daß der Angeklagte derjenige gewesen sein sollte, der Befehl zum Tanze habe ergehen lassen und die beigefügte Drohung durch die Ortsbehörde habe bekannt machen lassen. Der Privatkläger hat zugegeben, daß er sich infolgedessen geirrt habe, als der Erlaß nicht zur Einführung des Angeklagten, sondern des Richters Freiherrn von Notberg erfolgt sei. Tatsächlich steht fest, daß der Ausrufer Jacuba zwar den Befehl zur Anstiftung vom Privatkläger erhalten hat, daß er aber die Drohung aus eigenem Antriebe hinzugefügt hat. Die Behauptung, der Beklagte habe die Mütter mit 20 M. bedroht, ist somit objektiv unwahr.

Als unwahr, wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung bezeichnet der Angeklagte weiter die Ausführungen des Abgeordneten Koeren über seine, Schmidts, Beziehungen zur Sijagbe. Durch die Beweisannahme steht fest, daß die Sijagbe zwischen 35 und 45 Jahre alt und von den Zeugen v. Notberg und Arendt als häßliches Weib geschildert ist. Sie ist eine einflussreiche Person, von den Ältesten zur Frauenkönigin gewählt und vom Angeklagten befristet worden. Als solche hatte sie keine Streitigkeiten zu schlichten, aber keine Gerichtsbarkeit über Männer auszuüben. Die Zeuge Court bezeugt, ist die Sijagbe nach einem Bericht des jetzigen Stationsleiters nicht übel beleumdet und der Regierung unbedingt ergeben.

Nicht erwiesen und im höchsten Grade unwahrscheinlich ist nach dem Ergebnis der Verhandlung, daß die Sijagbe die Konkubine des Schmidt war, und daß dieser im geschlechtlichen Verkehr mit ihr gestanden hat. Ferner hat der Kläger behauptet, der Angeklagte Schmidt habe sich mit der einen schwarzen Konkubine nicht begnügt, sondern sich eine Schar von fünf kleinen Mädchen gehalten, und die Abdjao, die noch nicht 14 Jahre alt gewesen sei, durch Peitschenhiebe zur Hingabe gezwungen. Die weiteren Ausführungen des Klägers stützen sich auf die Aussagen einiger schwarzer Zeugen. Der Kläger Koeren hat das freisprechende Urteil gegen den Privatkläger erwähnt und trotzdem ihn zweier Verbrechen bezichtigt und in einer anderen Stelle als Verbrecher bezeichnet, sowie das freisprechende Urteil höhnisch kritisiert. Wenn der Privatkläger Koeren ausführte, er habe eine eigene Anschauung darüber, daß die Abdjao noch nicht 14 Jahre alt gewesen sei, so kann man nach dem Wortlaut der Rede nicht zweifelhaft darüber sein, daß der Beklagte Schmidt die Auffassung hat haben können, als habe der Privatkläger Koeren ihm den Vorwurf eines Sittlichkeitsverbrechens machen wollen. — Der

Angeklagte hat früher und auch jetzt zugegeben, daß er mit der Abdjao und mit anderen schwarzen Weibern geschlechtlich verkehrt hat. Er bestreitet aber, daß er die Mädchen auf der Station, die seiner Obhut anvertraut waren, zu unsittlichen Zwecken benutzt habe, und daß er die Abdjao vor seiner Rückkehr aus dem Heimaturlaub gebraucht habe. Da sei sie aber weit über 14 Jahre alt gewesen. Auch die Anwendung von Gewalt weist er entschieden zurück. Durch die jetzige Verhandlung sind die Ausführungen des damaligen Urteils

in keiner Weise erschüttert worden.

Der Zeuge Rechtsanwält Court hat den Zeugen Woko nicht für einen klassischen Zeugen erklärt, und Oberrichter Mayer hält ihn für den größten Lügner. Die Abdjao wurde von dem Zeugen Oberleutnant Smead ebenfalls für unglaubwürdig gehalten. Nach alledem liegt nicht der mindeste Beweis dafür vor, daß die Abdjao noch nicht 14 Jahre alt gewesen und durch Peitschenhiebe zur Hingabe gezwungen wurde. Es steht auch nicht fest, daß die übrigen Mädchen zu unzüchtigen Zwecken von Schmidt gebraucht worden sind. Ob die Behauptung über die Verhaftung der Missionare der Wahrheit entspricht, bedarf keiner Erwähnung, weil der Privatkläger gar nicht behauptet hat, daß die Verhaftung der Missionare durch Herrn Amtmann von Notberg auf Veranlassung des Schmidt erfolgt sei. Ebenjowenig steht fest, daß die Sijagbe eine Kupplerin war und daß ihr als Zeugin ihrer königlichen Würde ein Degen zu tragen erlaubt war. Sollte die Sijagbe wirklich eine Gerichtsbarkeit über die Männer ausgeübt haben, so steht nicht fest, daß dies mit Wissen und Willen des Angeklagten Schmidt geschehen ist. Es fragt sich nun, ob der Privatkläger bei Aufstellung der beleidigenden Behauptung im Reichstage das Bewußtsein hatte, daß sie unwahr oder nicht erweislich wahr sei. In dieser Hinsicht ist der Angeklagte den allerdings sehr schwierigen Beweis der Wahrheit schuldig geblieben, da der Kläger das Wesentlichste aus den Handakten des Rechtsanwalts Court, sowie aus den Besprechungen der Kolonialabteilung mit dem Präsidenten Böding sowie mit dem Kolonialdirektor Stübel erfahren hatte. Die Behauptung des Angeklagten, der Kläger habe ihm wider besseres Wissen die Ehre abgenommen und die Tüchtigkeit des Reichstages als Abgeordneter mißbraucht, ist somit nicht erwiesen.

Den Beweis dafür, daß der Privatkläger eine Rechtsbeugung vorgenommen habe, dadurch, daß er in den Gang der Verwaltung und in das Verfahren der Gerichte eingzugreifen versucht, habe der Angeklagte ebenfalls nicht geführt. Der einzige Zeuge, Kolonialdirektor Dr. Stübel, hat hierzu bezeugt, daß die Verletzung des Angeklagten Schmidt von der Mission gewünscht und betrieben worden sei. Ob der Privatkläger Koeren diese Winde unterstellt habe, dessen konnte sich der Zeuge nicht erinnern. Er erklärt aber, er möchte annehmen, daß dies nicht der Fall ist. Die Verletzung war eine vollständig unabhängige Entscheidung, des Zeugen ohne jede Einwirkung. Was das Disziplinarverfahren gegen Wistuba anlangt, so war es zwar in Aussicht genommen, aber nicht eingeleitet. Es hat also eine Einwirkung auf die Einleitung des Verfahrens gar nicht stattgefunden. Der Zeuge erinnert sich nicht, daß ein straf- oder zivilrechtliches Verfahren gegen Wistuba geschwebt habe, gegen das eine Einwirkung hätte erfolgen können. Die Verantwortung der weiteren Frage, ob der Privatkläger die Verletzung des Sekretärs Lange gewünscht und der Zeuge sich ihr widersetzt habe, hat der Zeuge abgelehnt, da ihm die Genehmigung zur Anklage nach dieser Richtung hin nicht erteilt worden sei. Die Behauptung des Angeklagten, der Privatkläger habe eine Rechtsbeugung und widerrechtliche Einwirkung auf ein schwebendes Disziplinarverfahren begangen, ist somit durch das Zeugnis des Dr. Stübel nicht erwiesen.

Einen anderen Beweis hat der Angeklagte Schmidt nicht erboten. Der Tatbestand des § 186 ist somit gegeben. Wenn der Angeklagte behauptet, er habe die Uebersetzung gehabt, daß der Privatkläger wider besseres Wissen ihn angreife, und sich einer Rechtsbeugung schuldig gemacht habe, so ist dieser Einwand nicht geeignet, die Strafbarkeit auszuschließen. Denn der gute Glaube an die Richtigkeit der behaupteten Tatsachen und die Nichtkenntnis

ihrer Nichtbeweisbarkeit steht nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts der Anwendung der Gesetzesvorschrift nicht entgegen.

Es fragt sich nun, ob dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite steht. Das Gericht hat davon auszugehen, daß der Angeklagte mit den in seinem offenen Briefe aufgestellten Behauptungen an und für sich ein berechtigtes Interesse verfolgt hat. Die Gründe sind folgende: Ein Disziplinarverfahren gegen Schmidt schwebte nicht und konnte nach seiner Entlassung aus dem Dienst auch nicht anhängig gemacht werden, so daß dem Angeklagten keine Gelegenheit geboten war, sich öffentlich zu rechtfertigen. Andererseits hatte sich der Privatkläger Koeren geweigert, außerhalb des Reichstages die Beschuldigungen gegen den Angeklagten zu wiederholen. Gerichtlich gegen Privatkläger Koeren vorzugehen, war für den Angeklagten aussichtslos, da ersterer als Abgeordneter belamlich immun ist. In dieser Lage blieb dem Angeklagten Schmidt als einziges ihm zu Gebote stehendes Mittel übrig, den Kläger Koeren zum gerichtlichen Vorgehen gegen ihn zu zwingen. Der Angeklagte hat jedoch durch die beleidigende Form des offenen Briefes gezeigt, daß es ihm nicht nur um die Verfolgung seiner berechtigten Interessen zu tun war, sondern daß er es geradezu auf ein Beleidigung des Klägers abgesehen hatte. Diese

Absicht der Beleidigung

ist erkennbar in der Aeußerung: „Ob der Kläger des preussischen Richteramtes noch würdig ist, mag die preussische Regierung entscheiden.“ Dieser Satz stellt eine Beleidigung im Sinne des § 186 dar, da der Angeklagte ihn nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, sondern nur bei Gelegenheit der Wahrnehmung seiner Interessen geschrieben hat. Die Frage, ob der Privatkläger Koeren noch länger würdig sei, im Richteramt zu bleiben, hatte nicht der Angeklagte Schmidt, sondern die Kultivverwaltung zu entscheiden. Durch diese Anweisung der Würdigkeit des Klägers Koeren als Richter und durch den weiteren Vorwurf der Feigheit hat der Angeklagte Schmidt die Grenzen der Rechtswahrung in bewusster Weise überschritten. Schutz des § 193 ist dem Angeklagten somit zu verweigern, und ist überführt, durch den offenen Brief in der „Nationalzeitung“ und in der „Täglichen Rundschau“, den Kläger Koeren beleidigt und durch dieselbe Handlung nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet und den Kläger verächtlich gemacht und in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt zu haben. Als strafverschärfend ist in Betracht zu ziehen, daß der Angeklagte Schmidt die denkbare schwersten Beleidigungen gegen den Richter und Reichstagsabgeordneten ausgesprochen hat. Strafmildernd, daß der Angeklagte, wenn er auch in seinem Privatleben, wie er selbst jagte, kein Engel gewesen ist, sich bisher straffrei gefühlt hat und in dienstlicher Hinsicht nach Aussage des Dr. Stübel ein außerordentlich tüchtiger, fleißiger und sehr energischer Beamter gewesen ist, der sich in seinem Bezirk große Verdienste erworben und den Bezirk in guter Ordnung gehalten und nach einem großzügigen Plane verwalet hat. Zu berücksichtigen war außer der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen endlich, daß der Angeklagte Schmidt durch die von Koeren gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gereizt worden ist, und zwar handelte es sich um Beschuldigungen allerhöchster Art, die

zum Teil strafbar

sein würden, wenn der Ankläger Koeren nicht durch die Immunität als Reichstagsabgeordneter vor Strafe geschützt wäre. Insbesondere hat der Kläger Koeren den Angeklagten einen Sittlichkeitsverbrecher genannt und Ausdrücke, wie Tropfenkoller, verächtlich, wahninnig usw. gebraucht. Dem Angeklagten, einem verdienten Beamten, der freiwillig aus dem Dienst ist, wurde der Vorwurf gemacht, er sei für unfähig erachtet worden, ein Amt zu führen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände hielt das Gericht trotz der Schwere der Beleidigung

eine milde Strafe von 100 Mark

für ausreichend. Dem Kläger wurde die Publikationsbefugnis in der „National-Zeitung“ und in der „Täglichen Rundschau“ zugesprochen.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Daresalam. (Monat November 1907).

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	a. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1.	0 h 03 m	0 h 37 m	6 h 20 m	6 h 51 m
2.	1 h 05 m	1 h 33 m	7 h 19 m	7 h 45 m
3.	1 h 57 m	2 h 21 m	8 h 09 m	8 h 32 m
4.	2 h 42 m	3 h 03 m	8 h 53 m	9 h 14 m
5.	3 h 24 m	3 h 44 m	9 h 34 m	9 h 54 m
6.	4 h 05 m	4 h 25 m	10 h 15 m	10 h 36 m
7.	4 h 47 m	5 h 08 m	10 h 58 m	11 h 20 m
8.	5 h 31 m	5 h 54 m	11 h 43 m	—
9.	5 h 18 m	6 h 42 m	0 h 06 m	0 h 30 m
10.	7 h 08 m	7 h 33 m	0 h 55 m	1 h 21 m
11.	8 h 01 m	8 h 28 m	1 h 47 m	2 h 15 m
12.	8 h 59 m	9 h 30 m	2 h 44 m	3 h 15 m
13.	10 h 05 m	10 h 40 m	3 h 48 m	4 h 23 m
14.	11 h 16 m	11 h 52 m	4 h 58 m	5 h 34 m
15.	—	0 h 27 m	6 h 08 m	6 h 44 m
16.	1 h 01 m	1 h 30 m	7 h 16 m	7 h 45 m
17.	1 h 59 m	2 h 22 m	8 h 11 m	8 h 34 m
18.	2 h 45 m	3 h 06 m	8 h 56 m	9 h 16 m
19.	3 h 26 m	3 h 45 m	9 h 36 m	9 h 55 m
20.	4 h 04 m	4 h 23 m	10 h 14 m	10 h 33 m
21.	4 h 42 m	5 h 01 m	10 h 52 m	11 h 10 m
22.	5 h 19 m	5 h 38 m	11 h 29 m	11 h 47 m
23.	5 h 56 m	6 h 14 m	—	0 h 04 m
24.	6 h 32 m	6 h 51 m	0 h 23 m	0 h 42 m
25.	7 h 09 m	7 h 29 m	1 h 0 m	1 h 19 m
26.	7 h 48 m	8 h 08 m	1 h 39 m	1 h 59 m
27.	8 h 30 m	8 h 57 m	2 h 20 m	2 h 44 m
28.	9 h 23 m	9 h 55 m	3 h 10 m	3 h 39 m
29.	10 h 27 m	11 h 02 m	4 h 11 m	4 h 45 m
30.	11 h 37 m	—	5 h 20 m	5 h 54 m

Am 5. 11. Neumond. Am 13. 11. Erstes Viertel. Am 18. 11. Vollmond. Am 27. 11. Letztes Viertel.

Postnachrichten für November 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelassenheiten	Bemerkungen.
1.*)	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
1.	Ankunft des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ von Durban	
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ von Durban	
2.	Abfahrt des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ nach Bombay	
3.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ nach Europa	
6.	Ankunft des R.-P.-D. „Khalif“ aus Europa	Post an Berlin 22. 11. 07.
7.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	Post ab Berlin 18. 10. 07.
9.	Abfahrt des R.-P.-D. „Khalif“ über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	
9.*)	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
15.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
15.	Ankunft des R.-P.-D. „Herzog“ aus Europa	
15.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	Post ab Berlin 26. 10. 07.
16.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Adan in Zanzibar	
16.	Abfahrt des R.-P.-D. „Herzog“ nach Durban	Post ab Berlin 25. 10. 07.
16.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
21.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	
22.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	Post an Berlin 14. 12. 07
23.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Durban	
23.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay.	
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Europa	
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	Post an Berlin 13. 12. 07.
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post an Berlin 17. 12. 07
28.**)	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 11. 07.

Anmerkungen: *) Aenderungen der Südlouren bleiben vorbehalten.

***) Ankunft in Daresalam eventuell 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

BOLS Verlangt überall **Erven Lucas Bols** Amsterdam.
 Anisette, Curaçao, älteste Liqueurfabrik
 Cherry Brandy, Hollands.
 Half om Half u. s. w. Export-Vertreter:
 Zeer oude Genever. Gegründet 1575. **Harder & de Voss**
 Hamburg.

Sächs. Windmotorenfabrik
 von G. R. Herzog
 Dresden — A. 192./I.
 fertigt Windmotoren und Turbinen ganz aus Stahl und Eisen neust. Konstruktionen 30jährige Erfahrung Höchste Ausf. Feinste Referenzen.
 Katalog, Prosp., Preisl. etc. gratis durch die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung in Daresalam.

F. W. Haase Bremen C
 Hoflieferant
 Cigarren-Fabrik und Spezialhaus
 für den direkten Versand nach den deutschen Kolonien.
 Langjähriger grosser Kunden kreis in Deutsch-Ostafrika.

„Admiral“ Mark 14.20 per 100 Brutto 1200 Netto 520 G. amm.
 Ein Postpaket von 275 Stück kostet inkl. Zinkkiste Asekuranz und Porto Mk. 42.35 = Rp. 31.76 1/2.

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Zanzibar.

Gross-Kaufleute und Bankiers

Schiffs-, Versicherungs-, Kommissions-, Transport- und Zoll-Agentur.

Direkte Importeure von

Waaren	Farben
Lebensmitteln	Lacken
Weinen	Malerwerkzeugen
Spirituosen	Lampen pp.
Bieren	sowie

Baumwollabfällen, Seilen, Stricken u. Segeltuch etc.

HAUPTIMPORTEURE

der ausserordentlich beliebten und unverfälschten Mokka-Kaffees und des besten Assam-Thees.

Ausserdem Agenten

für die englische Flotte	die Bombayer Feuer- und Marine-Versicherungsgesellschaft
für die Kaiserl. Gouvernements-Flottille von Deutsch-Ostafrika,	die Oriental Government Security Life Assurance Co. sowie die Army & Navy Co. Operative Society Ltd.
den Oesterreichischen Lloyd,	

Die correspond. Firmen von Cowasjee Dinshaw & Bros in Zanzibar sind:

Cowasjee Dinshaw & Bro's in Aden, Bombay, Hodeidah (Red Sea) u. Somali Coast ports.
sowie **LUKE THOMAS & Co.** London.
Telegram-Adresse: „Cowasjee“.
Codes A. I. A. B. C.

Metan, Buch über die Ehe, mit 20 anat. Abbild. jezt 1 2/3 Mk.
Artus, Matgeber für Verlobte u. Heirathmahl, m. 45 anat. Abbild. jezt 1,50 Mk.
Siebe u. Ehr. v. Stüder, III., 1,50 Mk.
Alle Bücher zusammen 3 2/3 Mk.
Nachnahme 50 Pf. mehr.
Statologie über innere. Bücher u. Ing. Artikel gratis.
Rich. Berndt, Versandbuchh. Breslau 2.0. Z.

„Waldhölzchen.“

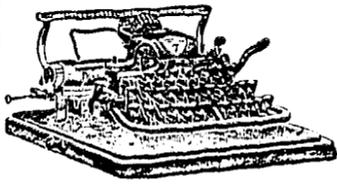
Jeden Sonntag von 4 Uhr Nachm. ab

Konzert.

Ausserdem Täglich von 4 Uhr Nachm. ab

Kalte Getränke auf Lager.
Schwentafsky.

Blickensderfer Schreibmaschine

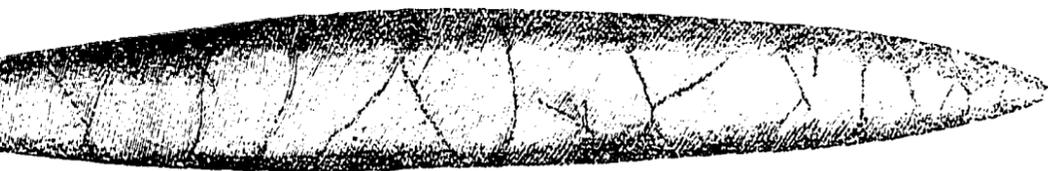


Vielfach patentirt und preisgekrönt.
125 000 im Gebrauch!

Erstklassiges System mit sichtbarer Schrift, auswechselbarem Typenrad in allen Schriften und Sprachen, Tabulator und allen letzten Neuerungen. Preis komplett mit zwei Schreibrufen nach Wahl inklusive elegantem Verschlusskasten 240 bzw. 250 Mark.
Kataloge franko.
Engros. u. Export.

Groyen & Richtmann, KÖLN.
Filiale: Berlin, Leipzigerstrasse 29.
Vorkauf in Deutsch-Ostafrika: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung Daressalam.

Spezialhaus P. Keller Daressalam, Cigarren- u. Cigarettenfabrik



Grosses Lager von Bock, Henry Clay, Upmann, Hamburger und Holländische Cigarren. Transvaal-Takak.

Hotel Kaiserhof

in Daressalam.

Bestes und modernstes Hotel Ostafrikas.

Sämtliche Räume und Veranden elektrisch beleuchtet, zahlreiche Badezimmer u. Toiletten.
Mittag- und Abendessen an kleinen Tischen.
Zimmer einschliesslich Bäder, Beleuchtung und Bedienung von Rp. 4.— an.
Alle Zimmer sind mit Kalt- und Warmwasserleitung versehen.
Wiener Café und Bar.
Bier vom Fass.
Weine, Liköre und eiskühle Getränke.
Billard, Lesesaal.
Telephon No. 36.
Säle für geschlossene Gesellschaften.

Gasthaus Zum Deutschen Kaiser

SAILER & THOMAS Morogoro

Beste Verpflegung.
Vorzügliche Getränke jeglicher Art
Sodawasserfabrik im Hause

3 Minuten vom Bahnhof
Dicht an der Post

Eigene Rickshaws sind zu jedem Zug am Bahnhof

98 erste Preise, darunter 53 goldene Medaillen etc.
Schutzmarke. **Weltruf**
haben **R. Webers Raubtierfallen,** Jagd u. Fischereiartikel.
R. Weber. Specialität: Fallen für Löwen, Tiger, Hyänen, Leoparden, Schakale etc.
Rud. Weber's „Selbstschüsse“.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Rud. Weber'sche Erfindungen gratis.
R. Weber älteste deutsche Raubtierfallentabrik Haynau in Schlesien (gegr. 1871). Kaiserl., Kgl. Hoflieferant. (gegr. 1871).

➔ Frische Sendung ➔
Fleisch- u. Wurstwaren
Speck, roher und gekochter Schinken, sowie verschiedener Käse eingetroffen. Salzhäringe in Fässern. Verkauf in Ganzen od. im Aufschnitt.
SAILER & THOMAS.

Sattlerei, Polsterei, Wagenbau.
G. Becker
empfiehlt:
Kutsch-, Last-, Kinderwagen komplette
Reit- u. Fahrausrüstungen
Reise-Effekten, Lederwaren
Zelte u. Zeltausrüstungen
Polstermöbel
Betten Bettwäsche
Schlafdecken Leinenwaren
Schuhwaren.
Werkstätten für Neuanfertigung und Reparaturen.

Bekanntmachung.
In der Nachlassangelegenheit des in Pangani verstorbenen Arabers **Salim bin Awad** fordere ich diejenigen Personen, welche der Nachlassmasse etwas schulden oder Sachen, Urkunden pp. in Händen haben, auf, diese Beträge bis 31. Dezember 1907 an mich einzuzahlen bzw. fragl. Urkunden pp. an mich abzuliefern. Ebenfalls sind begründete Forderungen bis zu gleichem Zeitpunkt bei mir anzumelden.
Pangani, 28. Oktober 1907.
F. Jahns
Nachlaßpfleger.

Deutsches Hotel **MARSEILLE.** Besitzer V. Iullier, Deutsche.
Grand Hôtel de Bordeaux et d'Orient.
in nächster Nähe des Bahnhofes u. der Canaliere auf dem Boulev. d' Athènes gelegen. Einziges Hotel in Marseille mit deutscher Bedienung. Familien u. Touristen bestens empfohlen. Zimmer von Fres. 2,50 an. Pension Fres. 5.—. Aufzug-Lift, durchaus elektrisch beleuchtet. Zentralheizung in allen Zimmern. Restauration, deutsche Zeitungen. Absteigequartier des deutschen Offizier- u. Beamten-Vereins, Mitglied. Man wolle beim Verlassen des Schiffes nach dem Hotel-Portier fragen.

Zwei Zuchtkühe u. Mehrere Halbmaskatejel zu verkaufen.
Näheres bei der Parkverwaltung.

Haben Sie Sand?
Kies, Steinschlag, Schlacke? Wollen Sie diese fast wertlosen Produkten zu Gold machen? Dann fabricieren Sie nach meinen Verfahren und Patenten aus Cement und Sand
Mauersteine Dachziegel Brunneneinfassungen und Röhre.
Keine Vorkenntnisse nötig, nur geringes Kapital erforderlich. Kompl. Einrichtungen bereits zu sehr billigen Preise, nur Handbetriebe, keine Kraftanlagen notwendig.
— Alle Auskünfte und Prospekte gratis. —
Gottbard Bernig, Special-Masch.-Fabrik
Halle a Saale, Kirschnerstr. 19

(Nachdruck verboten.)

Mein bester Fahrgast.

Skizze aus dem Leben eines Droschkenfutschers von
Fritz Reutter.

Seit zehn Jahren und mehr bin ich Lohnkutscher und habe in dieser Zeit manch gutbezahlte Fahrt gehabt. Da war einmal ein französischer Bischof, der gab mir ein Goldstück anstatt einer Mark und wollte es nicht wieder zurücknehmen, als ich ihn auf seinen Sertum aufmerksam machte. Da war ein Buchmacher, der mir ein Zwanzigmarsstück versprach, wenn ich den Exzerz zum Reimen nach Iffezheim noch erreichte, und der mir zwei gab, als ich rechtzeitig auf dem Bahnhof anlangte, wobei allerdings mein Fuhrwerk Schaden erlitt und meine Nummer vom Schutzmann notiert wurde. Der beste Fahrgast, den ich je gefahren, war jedoch ein Dienstmädchen. Eines Tages erwartete ich den Abendschnellzug — einen meiner Lieblingszüge, fand aber keinen Reisenden, der nach der Stadt fahren wollte. Die Dienstkleute, alle außer Frixe Kopper, standen müßig herum; Frixe redete mit einem Mädchen.

„Sagte ich's Ihnen nicht, Fräulein?“ sagte er zu ihr, als er mich erblickte. „Da haben Sie den besten Kutscher in ganz Baden-Baden.“ Es war ein hübsches, frisches vergnügtes Mädchen, mit dem ich gerne einmal spazierengefahren wäre; aber Vergnügen ist nicht Geschäft. Indessen konnte ich sie auch nicht abweisen, da ich im Augenblick der einzige Fuhrmann am Platze war. Sie stieg in meinen Wagen ein und mir schien, als hätte es nicht viel bedurft, sie zum Weinen zu bringen.

„Hierundfiebzig, Torstraße“ sagte Frixe, als er mir ihre kleine Schachtel auf den Sitz heaufgab. „Ich habe ihr gesagt, drei Mark sei die Tage. Die Hälfte der Extramark ist für mich!“

Ich nickte und fuhr davon, hatte aber durchaus nicht die Absicht, dem jungen Mädchen eine Mark mehr als recht war abzufordern. Rasch rannte mein edelrassiger Renner dahin, obgleich es ihm nicht besonders zu gefallen schien, durch die engen Sträßchen zu laufen auf der Suche nach der Torstraße, die mir nicht einmal besonders bekannt war. Als ich endlich vor Nr. 74 anhaltete, hatte ich und mein Pferd bereits die Seduld verloren. Rasch sprang ich vom Sitz, reiß die Türe auf und sprach ziemlich scharf: „So Fräulein, steigen Sie aus. Mein Pferd wird unruhig und Zeit ist Geld.“

Sie stieß einen leisen Schrei aus, sprang rasch aus dem Wagen, als ob ein Feuerschwärmer neben ihr auf den Boden geworfen worden wäre. In ihrer Eile blieb sie natürlich mit dem Kleid irgendwo hängen und ich mußte zusehen, wie sie versuchte, sich wieder frei zu machen.

„Sie sind es nicht gewöhnt, im Wagen zu fahren, Fräulein.“ bemerkte ich.

„Ich bin in meinem Leben noch nie in einer Droschke gefahren,“ erwiderte sie. „Es tut mir leid, daß ich Sie solange aufhalte. Wenn nur Ihr Pferd nicht durchgeht.“

„Brauchen keine Angst zu haben, Fräulein. Aber hier ist Ihre Schachtel. Alles in Ordnung?“

„Ja, danke.“ sagte sie, den Geldbeutel aus der Tasche ziehend.

„Sind Sie auch sicher, daß dies die richtige Nummer ist?“

„Ah natürlich, jedenfalls ist's Nr. 74. Die suchen Sie auch, nicht wahr?“

„Ja, aber das Haus sieht aus, als wäre es nicht bewohnt.“

Sie hatte recht, und mich selbst interessierte es nun, zu wissen, ob das Haus wirklich leer sei. Ich läutete an der Glocke, bis der Draht ick, und dann begann ich an der Türe und am Fenster zu klopfen; aber alles war vergebens. Das Mädchen stand auf dem Trottoir mit ihrem kleinen Geldtäschchen in der Hand und ihrer Schachtel zu den Füßen, und sah so unglücklich in die Welt hinein, daß ich nicht den Mut hatte, sie im Stich zu lassen. „Sie brauchen den Mut noch nicht zu verlieren, Fräulein,“ sagte ich, „ich will mich einmal nebenan erkundigen.“

Eine alte, runzelige Frau erschien unter der Türe. „Nein,“ sprach sie barsch, „ich weiß nichts von 74; überhaupt ist mein Haus hier keine Polizeistation und auch kein Informationsbureau.“ Und damit schlug sie mir die Türe vor der Nase zu.

Dann versuchte ich bei andern Nachbarn, die etwas hüflicher, aber fast ebenso unwissend waren. Vor kurzem lebten ein Herr und eine Dame im Haus 74, das war alles, was ich erfahren konnte. Vielleicht könnte man im Spezialeisen an der Ecke Auskunft geben.

„Regen Sie sich nicht an, Fräulein,“ versuchte ich das Mädchen, das anfing zu weinen, so gut ich konnte zu trösten. „Vielleicht haben Sie sich in der Adresse getäuscht.“

„O nein, ganz sicher nicht,“ schluchzte sie. „Hier ist die Karte der Dame.“ Sie zeigte mir eine Visitenkarte, worauf zu lesen war:

Frau Hermine Jordis
Baden-Baden

74 Torstraße.

„Weiß die Dame, daß Sie mit diesem Zug ankommen?“ fragte ich.

„Ja,“ antwortete sie. „Als Frau Jordis mich engagierte, gab sie mir genau an, wie und wann ich zu reisen hätte. Sie und ihr Mann waren Gäste in der

Pension in Badenweiler, wo ich Zimmermädchen war. Aber ach, was soll ich nun tun, wenn sie nicht hier ist?“

„Darüber wollen wir uns zuerst versichern,“ sagte ich, mehr um sie zu trösten; denn ich selbst fing an, an der Sache zu zweifeln. Das Haus war leer, die Fenster schmutzig, als ob es schon lange nicht mehr bewohnt gewesen wäre. „Vielleicht ist die Herrschaft in die Stadt gegangen. Wenn Sie auf mein Pferd Acht geben wollen, will ich geschwind nach dem Spezialeisen hinuntergehen und mich erkundigen.“

Dort konnte man oder wollte man mir nicht viel sagen, obgleich ich das Ladenfräulein auf alle mögliche Weise auszufagen versuchte. Langsam schritt ich zurück und hoffte nur, daß sich während meiner Abwesenheit die Herrschaft eingefunden hätte. Als ich das Mädchen wieder erblickte, sah ich auch sofort, daß sie mit jemand redete. „Nicht ja,“ dachte ich bei mir selbst. Aber es war ein Schutzmann.

„He, Nr. 144,“ rief er mir schon aus der Ferne entgegen, „was soll das heißen? Sie lassen da Ihr Pferd unbeaufsichtigt auf der Straße stehen?“

„Das Fräulein gab acht darauf,“ versetzte ich, hinzueilend. „Können Sie uns vielleicht sagen, wo wir die Herrschaft von Nr. 74 zu finden vermöchten?“

„Ja!“ sagte er lachend, „das kann ich Ihnen allerdings sagen. Im Gefängnis — wegen Schwindel und Betrug. Sind Sie vielleicht auch eines ihrer Opfer?“

„Gott bewahre,“ versetzte ich. „Aber dieses Fräulein hier wahrscheinlich. Eine Frau Jordis hat sie als Zimmermädchen engagiert.“

„Ach, wirklich?“ versetzte der Schutzmann. „Und hat sie von Ihnen auch Geld geborgt?“

„O ja,“ rief das arme Mädchen von neuem in Tränen ausbrechend.

„Fast meinen ganzen Lohn — hundert Mark, am Tage, ehe sie von Badenweiler abreiste. Sie versprach mir eine Extrabeilage von zehn Mark jeden Monat, wenn ich ihr das Geld gebe.“

„Hab' mir's doch gedacht,“ sprach der Polizist. „Die Dame hat dieses Spiel schon in verschiedenen Städten unseres Landes getrieben; aber wir haben sie endlich erwischt und sie soll uns nicht so bald wieder entweichen. Wenn Sie Klage erheben wollen, Fräulein, kommen Sie mit mir auf die Polizeistation zum Herrn Polizeikommissar. Je mehr Opfer wir finden, um so länger wird sie hinter Schloß und Riegel kommen, wenn dies ein Trost für Sie ist. Ich wenigstens würde mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen.“

„Und ich auch nicht,“ warf ich dazwischen. „Ich will Sie und den Schutzmann mit Vergnügen nach der Polizeistation fahren, wenn Sie wollen.“

„O nein, nein,“ schluchzte sie, und weinte, als wolle ihr das Herz brechen. Selbst der Schutzmann schien Mitleid zu haben und mir dachte, als ob das Hängen noch zu gut für Frau Jordis gewesen wäre. „Ich will mich nicht rächen. Aber was soll ich tun? Was soll ich tun?“

„Wenn Sie meinen Rat anhören wollen,“ erwiderte der Schutzmann, „so lassen Sie sich vom Kutscher hier sofort wieder nach dem Bahnhof zurückführen und fahren mit dem ersten Zug nach Hause.“

„Ich habe keine Heimat,“ sagte sie, „und auch kein Geld, um so weit zu reisen.“

„Sie müssen das nicht sagen, Fräulein,“ versetzte ich, dem Schutzmann zuwinkend. „Sie haben doch irgendwo noch Freunde, die Sie aufnehmen würden und das Reisegeld — nun, ich glaube, das ließe sich noch auf-treiben.“

Aber sie blieb dabei, daß sie nirgends hingehen könnte, da sie weder Eltern noch Verwandte hätte die sie kenne, und ihre Freundinnen wären alle auch Dienstmädchen und in Stellung, wo sie ihr nicht helfen könnten.

„Was zum Henker! Was ist da zu machen?“ flüsterte ich dem Schutzmann zu.

„Da ist das Asyl für Obdachlose,“ flüsterte er zurück. „Schwigen Sie mit Ihren Obdachlosen.“ versetzte ich entrüstet.

„Wie Sie wollen. Aber was ist zu machen?“

„Gibt's nirgends ein Heim oder so etwas?“ fragte ich.

„Doch,“ erwiderte er. „Es gibt eines am Ludwigsplatz; aber ich bin nicht sicher, ob man sie dort aufnehmen wird. Auch ist es vielleicht nicht der richtige Ort für das Mädchen. Es ist mehr für — Sie wissen schon.“

„Ja, ich verstehe; aber wir könnten immerhin probieren.“

„Gewiß, wenn das Mädchen nichts dagegen hat. Und auf keinen Fall kann sie hier die ganze Nacht über bleiben. Also gehen Sie nur, und Ihr Zungens, macht, daß ihr fortkommt!“

Die Torstraße lag zwar in einem sehr ruhigen Viertel, mittlerweile hatte sich aber doch eine kleine Volksmenge sammelt, und während der Schutzmann die Leute zum Weitergehen veranlaßte, sprach ich mit dem Mädchen über das Heim; und, obgleich ich sofort erkannte, daß ihr der Vorschlag nur halb gefiel, willigte sie doch ein, dorthin zu gehen, und dankte uns beiden für die Mühe, die sie uns vermacht hätte.

„Reden Sie nicht davon, Fräulein,“ sagte ich, und der Schutzmann drückte mir heimlich ein Fünfzigpfennigstück in die Hand.

„Sorgen Sie für ein anständiges Nachtquartier, wenn man sie dort nicht aufnehmen sollte,“ flüsterte er. „Ich glaube, man kann Ihnen vertrauen.“

„Danke sehr,“ Herr Schutzmann erwiderte ich. „Ueb-ringens kennen Sie ja meine Nummer.“

„Ganz recht, gute Nacht.“

Wie jedermann weiß, gibt es Myse und Myse und unter all den Heimen ist manchmal ein gewaltiger Unterschied. Am Ludwigsplatz sah ich ein altes Weib, das mich fast so bissig empfing, wie die Nachbarin in der Torstraße und mir kurz angebunden erklärte, sie hätte keinen Platz; auch müsse man mit den Geschichten, die heutzutage von den Mädchen erfunden würden, sehr auf der Hut sein. Ohne etwas zu antworten, drehte ich der Alten den Rücken und beschloß, mich nach keinem Heim mehr umzusehen, obgleich es auch rechte Mädchen-heim in der Stadt gibt, wo sie gut aufgehoben gewesen wäre; leider aber kannte ich deren Adresse nicht.

„Hier gibt es keinen Platz mehr, Fräulein,“ sprach ich, nach dem Wagen zurückkehrend. Ich hatte ihr gesagt, ruhig sitzen zu bleiben, bis ich nachgesehen hätte. „Die Frau sagt, sie könne Sie unmöglich aufnehmen; aber, wenn es Ihnen nichts ausmacht, wüßte ich ein anständiges Haus, wo Sie bei einer alten Frau gut aufgehoben wären.“

„Sie sind sehr gütig,“ sagte sie. „Aber ich bin Ihnen schon viel Geld schuldig, daß ich Sie nicht weiter bemühen darf; auch habe ich nur noch einige —“

„Tut nichts Fräulein,“ fiel ich ihr ins Wort. „Mich können Sie ein anderes Mal bezahlen, und die Frau, zu der ich Sie führen will, wird Ihnen auch nicht zu viel abverlangen — wissen Sie, es ist meine Mutter.“

„Ihre Mutter!“ rief sie.

„Sawohl, Fräulein,“ sagte ich. „Und wenn Sie mir vertrauen wollen, wird es das Beste sein, was Sie tun können.“

„Natürlich traue ich Ihnen,“ versetzte sie leise lächelnd. „Sie sind doch so gut gegen mich. Vielleicht habe ich Ihre Freundlichkeit schon allzu sehr in Anspruch genommen.“

„Durchaus nicht,“ erklärte ich energisch; und, um jeder weiteren Auseinandersetzung ein Ende zu machen, stieg ich auf meinen Sitz und fuhr davon nach dem Stall, wo ich Pferd und Wagen einstellen mußte. Die Knechte blickten mich verwirrt an, als sie das Mädchen in meiner Begleitung erblickten.

„Sollte mich gar nicht wundern, wenn er sich verheiratet hätte,“ hörte ich einen sagen; um diesem Gräuel jedoch den Lebensatem auf der Stelle abzuschneiden, rief ich ihm zu: „Um neun Uhr werde ich zurückkommen.“ Dem mir schien, als ob selbst ein Stallknecht geschreit genug sein müßte, um einzusehen, daß ein Droschkenfutscher an seinem Hochzeitstag nicht noch einmal ausfahren wird.

Wir wohnten ganz in der Nähe der Wagenremise und meine Mutter blickte mich sogar noch verwundeter an als die Stalldiener, wie ich mit der Schachtel ins Zimmer trat. „Die Leute müssen doch furchtbar vergesslich sein, wenn sie eine solche Schachtel in Deinem Wagen zurücklassen,“ sagte sie.

„Die Schachtel ist nicht vergessen worden, Mutter,“ sprach ich und erklärte ihr so rasch als ich nur konnte, was vorgefallen war; denn das Mädchen wartete draußen auf der Treppe.

„Du bist mir nicht böse, Mutter?“ fragte ich, denn sie blickte mich erstaunt an und in ihren Augen glänzte ein seltsames Licht.

„Böse! Nein,“ antwortete sie, „ich bin nur stolz auf meinen Sohn. Kommen Sie herein, Fräulein — kommen Sie herein, liebes Fräulein. Sie müssen Wilhelm schon entschuldigen, daß er Sie da draußen stehen ließ.“

Die Mutter führte das weinende Mädchen ins Zimmer und ich stand, mich im Haare kratzend, daneben; dann schickte sich die Mutter an, Kaffee zu bereiten und veranlaßte das Mädchen, ihr zu helfen, damit sie sich recht bald zu Hause fühle.

Sie erzählte uns, sie heiße Julie Maria, sei eine Waise und verdiene ihr Brot seit dem vierzehnten Lebensjahr und noch viele solche Dinge, die ich nicht zu wiederholen brauche. Ich verließ sie in der besten Stimmung im eifrigen Gespräch mit meiner Mutter, als hätte ich sie schon seit Jahren gekannt. Ich eilte nach dem Stall, fuhr zur Schnellzug um Mitternacht und kehrte gegen ein Uhr nach Hause, wo mich die Mutter kommen hörte, als hätte sie mich erwartet. Sie streckte den Kopf aus ihrem Schlafzimmer und flüsterte mir zu: „Julie schläft. Vielleicht interessierte es Dich. Gott vergelte Dir, daß Du sie zu mir geführt hast.“

Vielleicht habe ich nicht mehr viel zu sagen. Julie blieb acht Tage bei uns und verdiente ihr Brot. In dem sie meiner Mutter in der Küche und in den Zimmern an die Hand ging; dann fand ihr meine Mutter einen Platz bei einer Familie der Stadt, so daß wir sie nicht aus dem Gesicht verloren. Wenn ich Zeit hatte, besuchte ich sie, und wenn sie einmal frei hatte, kam sie zu meiner Mutter, bei der sich zum Bedauern allmählich das Alter bemerkbar machte. Ich während mich nicht zu gestehen, daß ich Julie liebte; aber während eines Jahres wagte ich es nicht, ihr meine Liebe zu gestehen, denn ich fürchtete, sie möchte mir einen Korb geben; auch war ich mir nicht recht klar, ob ich eine Frau ernähren könnte.

Allmählich aber machte ich Ersparnisse, ich besaß einen eigenen Wagen und mehrere Pferde, und eines Sonntags abends, als ich mit ihr in der Seufzer-Allee

spazieren ging, faßte ich mir ein Herz und sagte: „Julie, meinen Sie nicht auch, daß meine Mutter sehr schwach wird?“

„Doch, ich habe dies schon längst gedacht,“ versetzte Julie und schlug die Augen nieder, als hätte sie erraten, was ich im Sinne führe.

„Wenn sie eine Tochter hätte, wäre es doch besser für sie, nicht wahr?“

„Gewiß, es ist schade, daß Sie keine Schwester haben“ erwiderte sie so rasch besonnen, daß ich sicher annahm, sie liebe mich nicht, und an diesem Abend sprach ich kein Wort mehr darüber. Als ich nach Hause kam, sah ich jedenfalls so betrübt aus, daß es meine Mutter sofort bemerkte und ohne viel Fragen gelang es ihr, zu erfahren, was mir das Herz bedrückte.

„D, du dummer Kerl!“ sagte sie. „Zu meiner Zeit fragten die Buben die Mädchen nicht sie sollten sie ihrer Mütter wegen heiraten. Sage ihr einfach gerade heraus, Du liebst sie, und wenn sie Dich anhört, so haßt Du schon mehr Glück als Du verdienst.“

Ich folgte dem Ratsschlag meiner Mutter, und beim nächsten Spaziergang wurden wir herzlich, aber was gesprochen wurde, weiß ich selbst nicht mehr, möchte es auch nicht zu Papier bringen, selbst, wenn ich mich daran erinnerte. Nebenbei gesagt machte der Schutzmann

auch keinen Rapport gegen Droschke No. 144; aber einige Zeit nach unserer Heirat begegnete ich ihm einmal zufällig wieder.

„He, Schutzmann,“ rief ich anhaltend, „ich glaube, ich bin Ihnen noch fünfzig Pfennige schuldig.“

Er blickte mich zuerst etwas ärgerlich an, da er wohl dachte, ich wolle ihn zum Besten halten; als er mich aber erkannte, kam er näher und begrüßte mich aufs Freundlichste. „Mein, nein,“ sagte er. „Das war mein Teil — doch was ist aus dem Mädchen geworden?“

„Sie ist verheiratet.“

„Soffentlich sind Sie zu ihrem Jahrgeld gekommen?“

D, gewiß, wenigstens schenkte sie mir vor kurzem etwas.“ „Was denn?“ fragte er.

„Einen kräftigen Zungen,“ antwortete ich und es tat meinem Herzen wohl, den Schutzmann lachen zu sehen. Er gab mir eine Mark für den Zungen und erbot sich sogar, Pate zu werden, falls ich nicht schon verheiratet wäre. Wir hatten noch keinen gewählt, und so war er bei der Taufe zugegen und auch bei dem einfachen Schmaus nachher, wo er die fröhliche Gesellschaft einlud, auf mein Glück und das Wohlergehen meines besten Jahrgastes ein Glas zu leeren.

Telegr. mitget. Regenmessungen von versch. Meteorol. Beobachtungsstationen vom 30. Okt. bis 5. November 1907.

Datum	Bagamoyo	Pangani	Sadani	Tanga	Makessa	Amami	Korogwe	Mohoro	Kilwa	Lindi	Mikindani	Kilossa	Mpapa	Kilimände	Tabora	Morogoro	Wugri	Mombo	Wilhelmsthal	Muansa	Darassalam	
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
30.	3.3	4.6	—	14.8	31.7	31.1	—	—	1.1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31.	—	11.9	—	45.9	43.3	0.8	—	—	0.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.	0.0	0.2	—	12.4	3.1	7.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	5.6	0.7	—	11.9	—	—	—	25.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	—	—	—	—	—	0.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mts.	—	—	—	3.2	—	—	—	—	—	141.8	21.2	—	—	—	0.0	—	—	—	—	—	—	—
Summe	23.3	88.4	29.6	332.8	177.7	181.0	—	84.7	56.1	15.5	12.5	31.6	9.6	0.0	1.3	51.2	213.8	82.8	50.5	151.0	17.8	—

In Darassalam beobachtete Regenmessungen. Die Meteorologische Hauptstation.

Witterungsbeobachtungen der Station Darassalam vom 31. Oktober bis 6. November 1907.

Datum	Luftdruck in mm red. auf 0° Seehöhe 8 m 700 —			Temperatur.						Dunstdruck in mm	Relat. Feuchtigk. in %			Negen in mm	Sonnen-Schatten-dauer	Verdunstung in mm	Wind, Richtung und Stärkegrad (0-12).								
	7 a	2 p	9 p	Trocknes Therm.			Feuchtes Therm.*				7 a	2 p	9 p				7 a	2 p	9 p						
31.	62,2	60,0	61,3	24,0	28,4	25,2	22,3	24,5	23,2	22,0	29,3	45,7	19,0	20,4	19,9	86	71	81	—	10	54	2,1	SW 1	E 5	SE 2
1.	61,8	59,2	61,1	24,9	29,4	25,8	23,2	23,1	23,2	22,1	31,0	49,6	20,1	17,1	19,5	86	57	79	0,2	6	28	2,0	S 2	ESE 5	SE 5
2.	61,6	59,2	60,7	24,8	31,8	25,2	22,6	22,6	22,4	22,1	32,3	51,4	19,0	14,7	18,4	82	42	77	—	8	53	2,2	SW 2	E 5	ESE 1
3.	61,6	59,9	61,3	23,7	28,0	25,8	22,2	24,2	23,6	21,0	28,9	46,3	19,0	20,1	20,3	87	71	82	—	10	47	1,8	SW 1	E 5	SE 2
4.	62,3	59,9	60,9	24,6	28,8	26,4	23,0	24,6	24,3	22,5	29,3	48,2	19,9	20,4	21,3	87	69	83	—	11	33	1,9	(S) 0	ENE 2	E 2
5.	60,9	58,7	60,3	26,6	28,0	26,1	24,2	24,7	24,4	25,7	28,6	47,8	21,0	21,1	21,5	81	75	84	2,0	8	36	1,9	N 2	ENE 6	E 5
6.	60,7	59,1	60,3	26,8	28,2	26,3	24,9	25,4	24,3	24,7	29,0	47,0	22,2	22,4	21,4	85	79	84	9,8	10	12	1,9	E 2	E 4	E 4
Mittel 21-31	62,7	60,7	62,0	23,4	28,3	24,7	22,1	24,0	22,5	21,5	29,1	47,4	18,9	19,5	18,9	88	68	82	0,7	9	43	2,1	SSW 1	E 5	SE 2
Monats-Mittel	64,6	60,7	61,8	23,2	27,8	21,1	21,6	23,6	22,1	21,1	28,7	47,0	18,3	19,1	18,5	87	69	82	Mts. Sm. 17,8	9	24	1,9	SSW 1	E 4	SE 2

*) Mit Assmann's Aspirator gemessen.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küsten-Zollämtern von Deutsch-Ostafrika im September 1907.

Gegenübergestellt den gleichen Monat des Vorjahres.

Zollamt	Zölle für		Salz Verbrauchs Abgabe		Schiff-fahrts-Abgabe		Hafenschlag-gebühren		Neben-Einnahmen		Zusammen				Vorjahr		Gegen Vorjahr Mehr		Gegen Vorjahr Weniger				
	Einfuhr	Ausfuhr	R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.			
Tanga	28708	03	1402	92	333	87	41	—	24	—	1737	88,5	32247	70,5	42996	94	32585	59	10411	35	—	—	
Pangani	9604	75,5	1929	46,5	175	53,5	13	—	—	—	154	40,5	11877	16	15836	21	10522	27	5313	94	—	—	
Bagamoyo	14722	91	6035	33	389	0,1	21	—	67	60	133	73	21369	58	28192	77	40144	32	—	—	11651	55	
Darassalam	31261	36	4494	34	376	69	22	—	—	—	244	40,5	36398	79,5	18531	73	69295	72	—	—	20763	99	
Kilwa	4309	03,5	1956	78	—	—	42	—	48	—	219	62	6575	43,5	8767	25	19068	71	—	—	10301	46	
Lindi	6805	17	1800	22	447	77,5	32	—	155	40	74	49,5	9415	06	12420	08	12172	79	247	29	—	—	
Summe in Rupee	95411	26	17619	05,5	1722	88	171	—	295	—	2564	54	117783	73,5	157044	98	183789	40	—	—	26744	42	
Summe in Mark	127215	02	23492	07	2297	17	228	—	393	33	3419	39	157044	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorjahr: Mark	143449	46	32696	33	4559	27	193	33	874	—	2017	01	183789	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehr Mark	—	—	—	—	—	—	—	—	34	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger Mark	16234	44	9204	26	2262	10	—	—	480	67	—	—	26744	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—

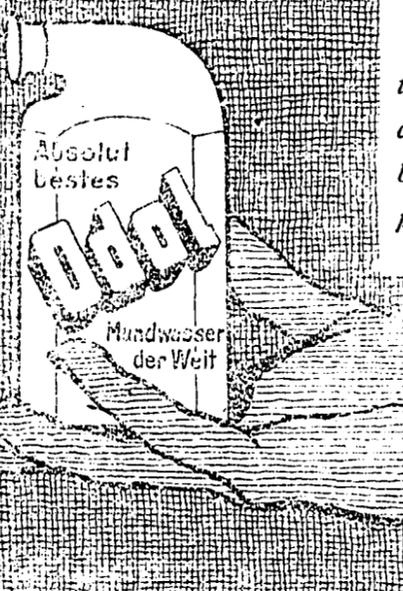
Hygienische
Bedarfsartikel. Man verlange sehr reichlichen Katalog gratis. B. Richter jun., Magdeburg, Goldschmiedebrücke No. 14.

Natürliche Milch

unter jedem Breitengrade.



Niederlagen bei der
Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft
in Bagamoyo, Darassalam, Kilwa, Tanga und Zanzibar.



Absolut bestes
Odol
Mundwasser der Welt

Wer Odol konsequent täglich vorschriftsmässig anwendet, übt die denkbar beste Zahn- u. Mundpflege aus.

Billige Bücher.
Kataloge gratis und franko 181
Gustav Pietzsch,
Antiquariats-Buchhandlung,
Dresden A., Waisenhausstrasse 28 I

Lampions
Dutzende verschiedener Sorten
Papierhandlung Darassalam
Unter den Akazien 2.

Holz- u. Thonpfeifenfabrik.
Cigarette- u. Cigarrenspitzen
J. Schilz-Müllenbach,
Höhr Deutsch. 6
Kataloge in allen Sprachen gratis und franko.

MAX ERLER
Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant
LEIPZIG Brühl 34-36
empfiehlt sich zur
Verarbeitung alle Arten Felle
zu **Teppichen** mit naturalisierten **Köpfen, Kleidungs und Gebrauchsgegenständen** etc., sowie **Naturalisieren und Ausstopfen** von Jagdtrophäen.
Anfragen werden bereitwilligst beantwortet.

Hotel Roter Adler
Besitzer: **P. Karnus**
Berlin S. W. Schützenstr. 6.
5 Min. vom Oberkommando der Schutztruppen. In nächster Nähe der Ausübungskammer. Sammelpunkt der Schutztruppen.

Sisalhanf
und alle sonstigen Spinn- u. Faserstoffe.
Für Absatz und Verkauf empfiehlt sich als gewissenhafter, fachmännischer und bestens eingeführter Vertreter
Max Einstein,
Commissions-Geschäft in Hanf und Faserstoffen.
Hamburg-Börsenhof.

Das **beste** deutsche Hausmittel
bei Gicht, Rheumatismus und Erkältungen ist der seit 40 Jahren rühmlichst bekannte
Anker-Pain Expeller.
Vorzüglich bewährt als Blutreinigungsmittel und bei Verstopfung mild abführend:
Kongo-Pillen.
Alleinige Fabrikanten:
F. AD. RICHTER & CIE.,
Rudolstadt (Thür.)
Bedeutendste Fabrik pharmazeutischer Spezialitäten in ganz Deutschland.

Nur echt mit Anker.
Heinr. Mette,
Quedlinburg a. Harz,
Norddeutschland, offeriert in den eigenen ca. 2800 Morgen grossen Wirtschaften selbst gezüchtete Gemüse- und Blumensamen, landwirtschaftliche Sämereien und Saatgetreide in sortenechter, hochkeimfähiger Qualität. Infolgedes langjährigen Verkehrs mit dem Auslande werden ausschliesslich Sorten empfohlen, welche in den dortigen Verhältnissen ausprobiert sind.
Verpackung billig.
Kataloge gratis und franko.

Prima verlesenen Kaffee

der Prinz Albrecht Plantagen Kwamkoro

hält jetzt ständig auf Lager

Max Steffens, Daressalam.



Maddahanid Fluidextrakt B²

seit Jahren in der Kolonie erprobtes, zuverlässiges, innerliches Heilmittel gegen Harn- und Blasenleiden und Geschlechtskrankheiten, macht Injektionen (Einspritzungen) mit Chemikalien vollkommen unnötig, bringt Heilung meist schon nach 3 oder 4 Tagen und bewirkt sofortiges Aufhören jedes Schmerzes oder Brennens. Bei Strikturen macht es den Gebrauch von Bongies entbehrlich und ist daher für mit Harnröhrenverengung Behaftete unschätzbar.

Seiner Ungefährlichkeit halber ist es zur Verwendung durch Laien bestens geeignet. Die Anwendung ist einfach und die Wirkung eine sichere. Zwei Flaschen à 150 Gramm Inhalt kosten überallhin franko per Post 15 Rp. = 20 M. = 1 Lstr. = 25 Fres. gegen Nachnahme.

Maddahanid Compagnie,

Dar-es-Salaam, Deutsch-Ostafrika.



Buchbinderei - Arbeiten

Jeglicher Art führt sauber und billigst aus die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“.

Africa-Hotel Mombasa

13 Vasco da Gama Str. P. O. B. No. 6.

Neu renovierte luftige Fremdenzimmer, Baderäume und Toiletten, frische Seebrise, gute bürgerliche Küche.

Aussicht auf Mombasa-Hafen, Tramway-Verbindung, neben Post und Zollamt

empfiehlt

G. Schwentafsky.

Smith Mackenzie & Co.

Zanzibar und Mombasa

empfehlen

Petroleum der Asiatischen Petroleum-Gesellschaft, in Schiffsladungen und kistenweise

Le Farben u. Öle Marke Fergusson & Co.

Perfection-Whisky

House of Commons Whisky

(Weisskapsel) Buchanan

Bootsdecken von grünem Segeltuch; Persennings

Portland-Cement, beste englische Kohle

von Cory Bros.

Agenten der British-Indischen Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Agenten für Reuters Telegr.-Bureau.

Versicherungen jeder Art.

Engl. Ale, Stout (Bulldog), Wellblech, Rickshaws, Cognac, Champagner.

als alleinige
Vertreter
unter
billigster
Berechnung

Feldschmieden

Ambosse

Schraubstöcke

Bohrmaschinen

Schneidkluppen

Werkzeuge aller Art

empfiehlt

E. Günter, Daressalam

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27, Afrika Haus.

HAMBURG.

Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Ankunft von Europa

Dampfer „Herzog“ Capt. Weisskam 15. Nov. 1907.
„Bürgermeister“ „ Fiedler 6. Dez. 1907.
„Kanzler“ „ Pohlentz 18. Dez. 1907.

Nächste Ankunft von Bombay

Dampfer „Sultan“ Capt. Ulrich, 15. November 1907.
„Reichstag“ „ Ihle, 6. Dezember 1907.
„Kaiser“ „ v. Holt 18. Dezember 1907.

Nächste Ankunft von Süd-Afrika

Dampfer „Gouverneur“ Capt. Burmeister 22. Nov. 1907.
„Feldmarschall“ „ v. Issendorf 23. „ 1907.
„Bundesrath“ „ Greiwe 2. Dezember 1907.

Nächste Abfahrt nach Europa

Dampfer „Feldmarschall“ „ v. Issendorf, 24. Nov. 1907.
„Khalif“ „ Pens 5. Dez. 1907.
„Kronprinz“ „ Kley 15. Dez. 1907.

Nächste Abfahrt nach Bombay

Dampfer „Gouverneur“ „ Burmeister 23. Nov. 1907.
„Sultan“ „ Ulrich 14. „ 1907.

Nächste Abfahrt nach Süd-Afrika

Dampfer „Sultan“ Capt. Ulrich, 16. November 1907.
„Herzog“ „ Weisskam 16. Nov. 1907.
„Reichstag“ „ Ihle 7. Dezember 1907.

Alle Claims wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 8 Tagen nach Entladung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten acht Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Claims Morgens von 9-10 Uhr im Zollhaus. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erhält die

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Agentur Daressalam.

Anstalt für Porträt- u. Landschaftsphotographie

Photographische Handlung.

Uebernahme aller Amateurarbeiten bei mäßigster Berechnung. Verkauf von Ansichten, Ansichtskarten und Albums mit Bildern aus Deutsch-Ostafrika. Stets Eingang von Neuheiten.

Walther Dobbertin, Daressalam

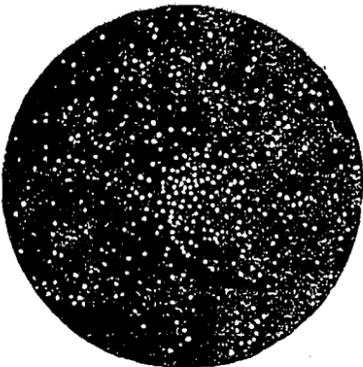
Am Strand nächst der Post.

Adolf Frank, Waffen-, u. Munitionfabrik

Export-Abteilung
Hamburg I.

Kriegs- und Jagdwaffen — Munition — Artilleriematerial — Pulver — Blei — Jagdgeräte — Militär — Ausrüstungen
Grösstes Lager der Branche in Waffen aller Art

Wie:
Repetier
Büchsen
Pistolen,



Revolver,
Carabiner,
Hieb- und
Stichwaffen.

Höher Exportrabatt! Direkter Bezug. Concurrnzpreis in Qualität und Preis
Man verlange reich illustrierte Export-Preislisten gratis u. franco.

Das NEUE FRANZÖSISCHE HEILMITTEL

FABRIK **THERAPION** ZEICHEN.

Dieses wirksame und populäre Heilmittel, welches von Ricord, Rostan, Jobert, Velpeau und Anderen in Ten Hospitälern des Continents angewandt wird, entspricht allen an eine derartige Medizin gestellten Anforderungen und übertrifft alle bisher gebrauchlichen Heilmittel.

THERAPION No. 1 ist das wirksamste in akuten, sowie kürzer Zeit, ja oft selbst nur nach einigen Tagen, Urpiper, Nachtripper und alle schmerzhaften Ausflüsse aus den Harn-Organen; erfolgreich macht es Einspritzungen unnötig, durch deren Gebrauch unheilvoller Schaden entsteht, indem die Einspritzungen der Grund zu Structur- und anderen ernstlichen Krankheiten sind.

THERAPION No. 2 ist das Heilmittel aller derartigen Uebel: Nerven- und Anschwellung der Gelenke, Gicht, Rheumatismus, Scrophulose, Syphilis, sowie fuer alle Krankheiten, bei denen man nur zu oft Mercur, Sassaaparille etc. unter gänzlicher Zerstörung der Zähne des Patienten und Untergrabung seiner Gesundheit angewandt. Dieses Präparat reinigt das Blut und somit das ganze System und entfernt alle schädliche Materie gründlich aus dem Körper.

THERAPION No. 3 ist das Heilmittel fuer Nerven-Erschöpfung, Schalllosigkeit, Unfähigkeit zu geistiger Arbeit oder zum Geschaefte, und alle sonstigen Folgen von Pläze, uebermässiger Arbeit, hieserlichem Leben, Aufenthalt in einem heissen, ungesunden Klima etc. Dies Heilmittel besitzt erdennenswerte Kraft, den Geschwaechten Kraft und Staerke wieder zu verleihen.

THERAPION kann von den Apotheken bezogen werden. Der Preis in England beträgt 2 shillings 9 pence und 4 shillings 6 pence. Beim Bestellen von THERAPION muss man die gewünschte Nummer angeben. Das obige Fabrikzeichen ist ein Facsimile des Wortes "THERAPION," wie es auf dem Britischen Regierungs-Stempel (in weissen Buchstaben auf rotem Grund) erscheint, mit dem jede Packung versehen ist; Pakete ohne diesen Stempel sind unecht.

Bau- und Möbelfabrikerei

von
Alois Rothbletz

am Zoll Daressalam am Zoll

Herstellung und grösstes Lager aller Arten von Möbeln aus europäischen und tropischen Hölzern.

Schnellste Anfertigung sämtlicher für Neubauten notwendiger Tischler- u. Zimmermannsarbeiten.

Grosses Lager aller einschlägigen Gegenstände.

Prompteste und kulanteste Ausführung aller Arbeiten sowohl am Platze als auch nach dem Innern und den Küstenplätzen

Export



Bordeaux-
Burgunder-
Cognac, Rum,
Champagner

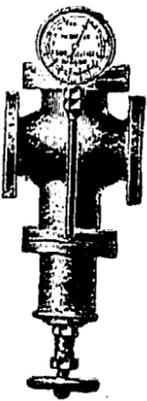
Weine

Sachgemäße sichere Exportverpackung.

Braunschweig & Blankenburg
Bordeaux.

Dampfdruck

Reduzirventile



Selbstthätig arbeitend.
Beliebig während dem Betrieb einstellbar.
Veragen unmöglich da der Kolben unter Wasser liegt.
Prospekte zu Diensten.

Bopp & Reuther, Mannheim.

Geschäftsbücher

erster Fabriken in allen Sorten und Stärken.

Kleine Contobücher

mit weichem und hartem Deckel,

Notizbücher

in Leder und Wachsleinwand vom kleinsten bis zum grössten Format ohne Linien, mit Linien, kariert.

Reserve-Bleistifte

für Notizbücher.

Bei Bestellungen von ausserhalb

wird um ungefähre Grössenangabe in Centimetern gebeten
Papier- u. Bureauaterialien Handlung Daressalam, Unter den Akazien 2.

M. Nette, Daressalam

Spedition u. Commission.

Hansing & Co.

empfehlen

Dortmunder Aktienbier

Bremer Pilsener Bier

Helles und dunkles Bier

aus dem

Böhmischen Branntwein, Berlin

Hendel Trocken

Usher's Whisky

Sambueger

Cigaren, Clubhouse

u. Amateur

Havana Cigaren

Geschnitzte Bombay-Möbel

Vom Lager und auf Bestellung ferner mit jedem Damper frisch:

Bombay-Butter.

Africa-Hotel

Zanziba

Das erste, vornehmste u. älteste Hotel am Platz.

Neuer großer luftiger Speisesaal.

Neuer Biergarten einzig in Zanzibar.

Durchweg elektr. Beleuchtung.

Eigentümer: L. Gerber.

Agenten

für die

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung in allen grösseren Städten Deutschlands und Oesterreichs, sowie in London, Paris, Petersburg, New-York gesocht.

Diesbezügliche Offerten sind zu richten an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung — Geschäftsstelle für Deutschland, Berlin O., Gubener Str. 31.

GEBRÜDER BROEMEL

HAMBURG.

Spezialgeschäft für

Conservirte Nahrungs- u. Genussmittel

haltbar für die Tropen.

Lieferung franko Bord Hamburg einschliesslich seemässiger Verpackung.

Preislisten werden kostenfrei übersandt.

HOTEL KAISERHOF, Tanga
(Bes. Paul Mascher)



Grosse saubere moskitofreie Zimmer.

Vorzügliche Badeeinrichtung.

Schönste Lage mit Aussicht über den Hafen.

Volle Pension 5 Rp. pro Tag.

Zimmer ohne Pension 3 Rp. pro Tag.

Das Hotel steht unter fachmännischer Leitung.



Raubtierfallen

405 Stück Löwen, Leoparden, Hyänen usw. fing in kurzer Zeit Herr Th. H., Plantage M. (D.-O.-Afrika) in unseren unübertrefflichen Fallen.

Illustrierter Hauptkatalog über sämmtl. Fallen (Löwe bis Gorilla) u. leicht. Fangmethode ausgearbeitet von Staats v. Wacquant-Geozelles über sämmtliche Raubzeugarten der Welt gratis u. franco. Vertreter gesucht.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
E. Grell & Co, Hayna. u. i. Schl.

Beabsichtige mein seit 1899 in Ssongea bestehendes

Geschäft mit einem

Jahresumsatz von durchschnittlich

50000 Rp. zu verkaufen.

Massives grosses Wohnhaus mit Hofraum, Stallungen etc. für Rp. 4000.— mit allem toten Inventar. Warenbestand nach Vereinbarung gegen Baarzahlung. Reflectanten wollen sich mit mir in Verbindung setzen.

R. Peter.

Fabrik feiner Fleischwaren

H. & P. Sauermann Act.-Ges.
Kulmbach & München.

Grösste Spezialfabrik Deutschlands
in Dauerwurst und Rohschinken
mildester salpeterfreier Präparation.